

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1981)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AFRIKA

Im Jahre 1981 stellte Afrika den grössten Einsatzbereich für das IKRK dar, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der Konflikte, inneren Wirren oder Spannungen, in denen das IKRK Hilfe bringen musste, als auch was die im Feld tätigen Mitarbeiter anbelangt. So waren mehr als 80 Delegierte in 10 Delegationen und 4 Subdelegationen im Einsatz; ausserdem wurden in einer Reihe von Ländern bedarfsweise Missionen durchgeführt, so dass das IKRK insgesamt in rund zwanzig Ländern des afrikanischen Kontinents auf die eine oder andere Weise tätig wurde. Die vordringlichsten Aufgaben waren die Besuche von Kriegsgefangenen und «politischen»¹ Häftlingen, die Weiterleitung von Familienbotschaften und die Verteilung von Hilfsgütern an zivile Konfliktopfer, insbesondere an Vertriebene. Gerade im letztgenannten Bereich, wo das IKRK oft als einzige internationale Organisation handeln kann, entfaltete es in Angola, Uganda und den Ländern am Horn von Afrika eine umfangreiche Tätigkeit.

Zur Finanzierung seiner humanitären Programme erliess das IKRK Mitte Februar einen Spendenaufruf in Höhe von 52,5 Millionen Schweizer Franken. Mit diesen Mitteln sollte die Tätigkeit in Afrika vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1981 sichergestellt werden. Dieser Aufruf wurde gleichzeitig mit dem der Liga der Rotkreuzgesellschaften erlassen, die ihrerseits 41 Millionen Schweizer Franken für ihre Hilfsaktionen für Flüchtlinge und Opfer der Dürre und für die Programme zur Förderung der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond auf dem afrikanischen Kontinent benötigte. Bis zum 31. Dezember hatte das IKRK auf seinen Aufruf hin Beiträge oder die Zusage von Beiträgen in Bargeld, Naturalien und Dienstleistungen in Höhe von 52,3 Millionen Schweizer Franken erhalten.

*
* * *

Da das IKRK in anderen Teilen Afrikas umfangreiche Verpflichtungen eingegangen war, die den Einsatz sämtlicher Mitarbeiter und materiellen Mittel erforderten, musste es vom Jahre 1978 an die Regionaldelegation für Westafrika in Lomé (Togo) vorläufig schliessen. Im Jahre 1981 wurde am Genfer Hauptsitz ein Büro für Zentral- und Westafrika eingerichtet, um auch diesen Teil des Kontinents wieder verstärkt in die Tätigkeit des IKRK einzubeziehen.

¹ Im vorliegenden Bericht wird der Begriff «politischer» Häftling der Einfachheit halber verwendet. Das IKRK will damit nicht dem Status vorgreifen, den die Gewahrsamsbehörden den Häftlingen zugestehen, die das IKRK bei inneren Wirren und Spannungen besucht.

Südliches Afrika

Südafrika

Die Regionaldelegation des IKRK im südlichen Afrika mit Sitz in Pretoria führte ihre Hilfstätigkeit für verurteilte Sicherheitshäftlinge und die nach Abschnitt 10 des «Internal Security Amendment Act» in Untersuchungshaft gehaltenen Personen fort. Bis dahin hatten ihm die Behörden der Republik Südafrika lediglich zu diesen beiden Häftlingskategorien Zugang gestattet. Gleichzeitig unternahm das IKRK 1981 erneut Schritte, um auch andere Kategorien von Häftlingen, die aus politischen oder Sicherheitsgründen festgehalten wurden, besuchen zu können.

Die Delegation in Pretoria beteiligte sich ferner an der Schutztätigkeit für Personen, die in Namibia und Südafrika infolge der Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der FAPLA (angolanische Armee) und der SWAPO («South West African People's Organisation») inhaftiert worden waren.

Auf einen Ende August von den südafrikanischen Behörden gestellten Antrag hin setzte sich das IKRK bei den Konfliktparteien ebenfalls dafür ein, dass ein südafrikanischer Soldat und mehrere sowjetische Kämpfer, die alle in Angola gefallen waren, in die Heimat überführt würden. Ende des Jahres waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Schutztätigkeit

PERSONEN, DIE AUS GRÜNDEN DER INNEREN SICHERHEIT INHAFTIERT SIND. — Wie alljährlich seit 1963 führte das IKRK eine weitere Besuchsreihe bei Personen durch, die aus Gründen der inneren Sicherheit festgehalten werden. So besuchte ein Team unter der Leitung des Generaldelegierten für Afrika, zu dem auch ein Arzt gehörte, vom 31. August bis zum 18. September zehn Haftstätten, in denen 505 verurteilte Sicherheitshäftlinge festgehalten wurden. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Häftlinge nach Abschnitt 10 des «Internal Security Amendment Act».

Des weiteren setzte die Delegation in Pretoria im Berichtsjahr ihre schon einige Jahre zuvor eingeleiteten Bemühungen fort, um ebenfalls Zugang zu nicht verurteilten Sicherheitshäftlingen zu erhalten, deren Besuch dem IKRK nicht gestattet ist. Es hatte jedoch keinen Erfolg, denn nach wie vor dürfen insbesondere die Häftlinge, die nach Abschnitt 6 des «Terrorism Act» festgehalten werden, nicht besucht werden. Auch die Bemühungen, sechs zum Tode verurteilte Gefangene

zu besuchen, waren erfolglos, da das IKRK keine Erlaubnis erhielt, sich mit ihnen ohne Zeugen zu unterhalten.

Die Delegation in Pretoria befasste sich auch mit dem Los etwaiger politischer Häftlinge, die in den «Homelands» festgehalten werden. So begab sich eine IKRK-Mission im Mai in die Transkei. Bei diesem Besuch bot das IKRK den Behörden seine guten Dienste an, doch bis zum Ende des Jahres hatten diese sich noch nicht zu seinem Angebot geäußert.

BESUCHE BEI ANGOLANISCHEN KRIEGSGEFANGENEN UND EINEM SOWJETISCHEN GEFANGENEN.

— Im Jahre 1981 konnten die IKRK-Delegierten den Ende August vom südafrikanischen Militär in Südafrika gefangenengenommenen russischen Soldaten dreimal, und zwar jedesmal in einer anderen Haftstätte, besuchen. An diesen Besuchen nahmen abwechselnd ein Arzt und ein Russisch sprechender Dolmetscher teil.

Die Besuche bei den angolanischen Kriegsgefangenen sind in diesem Bericht im Kapitel über Namibia erwähnt.

Hilfstätigkeit

Als Ergänzung seiner Schutztätigkeit setzte das IKRK sein Hilfsprogramm für bedürftige Angehörige von Häftlingen sowie für ehemalige Häftlinge, die von Delegierten besucht worden waren, fort. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Empfänger dieser Unterstützung von monatlich 40 auf rund 400. Die Kosten dieser Aktion betrugen 404.362 Schweizer Franken. Wie schon zuvor wurden die Hilfsgüter in Form von Lebensmittelpaketen (3332 Pakete im Wert von 218 839 Schweizer Franken) und Woldecken verteilt. Ausserdem übernahm das IKRK die Reisekosten für Personen, die ihre inhaftierten Angehörigen besuchen wollten (752 Fahrkarten im Gesamtwert von 172 714 Schweizer Franken) und in 49 Fällen auch die Kosten für eine einfache ärztliche Behandlung.

Im Mai teilte die südafrikanische Regierung dem IKRK mit, dass die vor mehreren Jahren erteilte Genehmigung, verurteilten Häftlingen bei dem jährlichen Besuch Hilfsgüter zu überreichen, ab sofort zurückgezogen werde. Das IKRK setzte sich mit der Abteilung für Gefängnisverwaltung in Verbindung, um zu erreichen, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht werde. Die bis 1980 regelmässig verteilten Hilfsgüter umfassten vor allem Sportausrüstungen sowie Lehr- und Freizeitmaterial. Im Anschluss an die im September 1981 durchgeführten Besuche wurde dem IKRK gestattet, den Gefangenen Hilfe im Wert von 17 000 Schweizer Franken zu leisten.

Suchdienst

Die Delegation in Pretoria bearbeitete zusammen mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz etwa 100 Suchanträge und Familiennachrichten. Ausserdem übernahm sie den Austausch von Botschaften zwischen dem sowjetischen Häftling und seinen Angehörigen.

Namibia-Südwestafrika

Im ersten Halbjahr war Pretoria für die Tätigkeit des IKRK in Namibia zuständig. Angesichts der verstärkten militärischen Operationen, in denen sich die südafrikanischen Streitkräfte, die FAPLA (angolanische Armee) und die SWAPO («South West African People's Organisation») gegenüberstanden, und auch in Anbetracht der steigenden Zahl der Opfer bemühte sich das IKRK um die Genehmigung zur Eröffnung eines permanenten Büros in Windhoek. Die zuständigen Behörden gaben diesem Gesuch im Mai statt, und so wurde das neue IKRK-Büro unverzüglich in der Hauptstadt Namibias errichtet. Es nahm seine Arbeit Anfang Juli auf.

Schutztätigkeit

Obwohl das IKRK im Prinzip keinen Zugang zu den auf Grund von Dekret 9 des Generalgouverneurs (AG 9) in Haft gehaltenen Personen hat, erhielten die IKRK-Delegierten die Genehmigung, die Besuche bei 117 auf Grund dieses Erlasses im Lager von Mariental befindlichen Häftlingen fortzusetzen. Diese Besuche fanden vom 28. bis 30. Januar und vom 4. bis 12. November 1981 statt.

Am 6. August konnte ein Delegierter drei verurteilte Häftlinge (darunter einen zum Tode Verurteilten) im Zentralgefängnis von Windhoek besuchen. Am 26. November gelang es dem IKRK, weitere sieben verurteilte Sicherheitsgefangene erstmals im Gefängnis von Gobabis zu besuchen. Im Dezember wurden drei Häftlinge, die auf ihren Prozess warteten, zum erstenmal im Norden von Namibia besucht. Es handelte sich um Kämpfer der SWAPO, zu denen das IKRK trotz mehrfacher Vorstösse bis dahin niemals Zugang erhalten hatte. Zwar hatte das IKRK während des ganzen Berichtsjahres versucht, Zugang zu allen SWAPO-Kämpfern zu erhalten, die mit der Waffe in der Hand gefangenengenommen worden waren, doch mit Ausnahme der drei erwähnten Fälle blieben alle Bemühungen bis Ende des Jahres erfolglos.

Die in Südafrika selbst und von Genf aus unternommenen Schritte führten dazu, dass dem IKRK gestattet wurde, die bei den Kämpfen in Südafrika gefangenengenommenen und in Namibia festgehaltenen angolanischen Kämpfer zu besuchen. Am 9. Oktober begannen die Delegierten ihre Besuche bei einer Gruppe von 10 verletzten Kriegsgefangenen, die sich in einem Spital im Norden des Landes befanden. Am 10. Oktober besuchte das gleiche Team 69 leicht verletzte oder gesunde Kriegsgefangene in einem Internierungslager im Süden des Landes. Zwischen dem 4. und 12. November konnten weitere Besuche durchgeführt werden; bei dieser Gelegenheit wurden 6 neue angolanische Kriegsgefangene registriert.

Schliesslich konnten die Delegierten vom 15. bis 17. Dezember die 85 angolanischen Kriegsgefangenen, die 117 Sicherheitshäftlinge und die 10 verurteilten Sicherheitshäftlinge erneut besuchen und bei dieser Gelegenheit Weihnachtspakete verteilen.

Hilfstätigkeit

Das IKRK arbeitete für Angehörige von Häftlingen und für kürzlich freigelassene Häftlinge ein ähnliches Hilfsprogramm wie für Südafrika aus. Allerdings lief diese Aktion nur langsam an, da die Aufnahme der Kontakte zu den Angehörigen, die sich in mitunter schwer zugänglichen Gegenden befanden, Schwierigkeiten bereitete. Dennoch konnte dieses Programm im zweiten Halbjahr allmählich erweitert werden. Im Jahre 1981 wurden 14 650 Schweizer Franken für Hilfe für Angehörige von Häftlingen und für die bei Besuchen von Häftlingen und Kriegsgefangenen verteilten Hilfsgüter aufgewandt.

Suchdienst

Die Suchdiensttätigkeit der Delegation in Windhoek nahm von November an vor allem infolge der Registrierung von angolanischen Kriegsgefangenen zu. Rund hundert Familiennachrichten wurden nach den Besuchen an die IKRK-Delegation in Angola weitergeleitet. Der Suchdienst in Windhoek stellte auch etwa fünfzig Familien von Häftlingen Transportgutscheine für Besuche des Gefängnisses in Robben Island zur Verfügung.

Angola

In Angola steht die Tätigkeit des IKRK mit dem Konflikt, durch den im Süden von Angola und in Namibia südafrikanische Streitkräfte den Kämpfern der FAPLA (angolanische Armee) und der SWAPO («South West African People's Organization») gegenüberstehen, und mit den Folgen des Angolakonflikts von 1975-76 (bewaffnete Oppositionsbewegungen operieren im Inneren und im Südosten des Landes) im Zusammenhang. So wurde im Berichtsjahr das Hilfsprogramm für die vertriebene Zivilbevölkerung, das im April 1980 angelaufen war (siehe Tätigkeitsbericht 1980) fortgesetzt.

Die Aktion des IKRK stellte 1981 die umfangreichste Operation in ganz Afrika dar. Sie war bedingt durch den grossen Bedarf an Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung der durch die Feindseligkeiten vertriebenen Personen auf den Hochebenen der Provinzen Huambo und Bié (Planalto) und in der Provinz Kunene.

Obwohl es schon eine Subdelegation in Huambo und ein Büro in Kuito hatte — die Hauptdelegation befindet sich in Luanda —, musste das IKRK infolge der im August im Süden eingetretenen Veränderung der militärischen Lage im September ein Büro in Lubango und im Dezember eine Aussenstelle in N'Giva einrichten. Ende 1981 war die für die Abwicklung der Hilfsaktion für die Vertriebenen in der Region zwischen dem Kunene-Fluss und der Grenze zu Namibia erforderliche Infrastruktur damit einsatzbereit. Das Schwergewicht wurde auf medizinische Versorgung und Suchtätigkeit gelegt.

Sicherheit der Delegierten und Transportschwierigkeiten im Feld

Schon 1980 war die Hilfsaktion durch Sicherheitsprobleme und logistische Schwierigkeiten im Feld gehemmt worden. Trotz aller Anstrengungen und aller eingesetzten Mittel stiess das Hilfsprogramm für Planalto im Jahre 1981 erneut auf Hindernisse. So waren die Delegierten aus Sicherheitsgründen mehrfach gezwungen, ihre Tätigkeit draussen im Feld einzustellen. Anfang Dezember 1980 kam die Aktion völlig zum Stillstand; sie wurde am 8. Januar 1981 wieder aufgenommen, musste jedoch Anfang Mai für weitere drei Monate fast völlig eingestellt werden. Die Unsicherheit und die Entwicklung der Lage im Land selbst zwangen das IKRK, seine Aktion zu überprüfen und seine Mittel den Umständen anzupassen. So wurde beschlossen, in Zukunft die Beförderung von Delegierten und Hilfsgütern in die betreffenden Gebiete nur noch auf dem Luftwege vorzunehmen. Gleichzeitig wurden regelmässige Kontakte zu den «externen» Verantwortlichen der UNITA, der wichtigsten Oppositionsbewegung in Angola, unterhalten, um auf diese Weise die Sicherheit der Delegierten zu gewährleisten, wenn sie in den Provinzen unterwegs waren.

Entwicklung der IKRK-Tätigkeit im Süden des Landes

In Anbetracht der sich vom 23. August an verschärfenden Feindseligkeiten zwischen angolanischen und südafrikanischen Streitkräften bot das IKRK am 30. August dem angolanischen Gesundheitsministerium und dem Präsidenten der Nationalen Gesellschaft seine Hilfe für die Opfer der Kämpfe (Vertriebene und Verwundete) an. Am 2. September wurde dieses Angebot von den angolanischen Behörden offiziell angenommen. Die südafrikanische Regierung ihrerseits bot auf Ersuchen der Delegation in Pretoria den Delegierten alle Sicherheitsgarantien für die Reisen in die von Südafrika kontrollierten Gebiete.

So reiste am 3. September ein dreiköpfiges Delegiertenteam, zu dem auch ein Arzt gehörte, von Luanda nach Lubango, um sich ein Bild von der medizinischen Lage und dem Bedarf der Opfer des Konflikts zu machen. Im Anschluss an diese Mission wurde rasch eine Subdelegation in Lubango eingerichtet. Gleichzeitig wurde das städtische Krankenhaus mit Arzneimitteln beliefert.

Als im November endlich die Zustimmung der angolanischen Behörden eintraf, konnten die Delegierten ihre geplante Erkundungsmission in den äussersten Süden der Provinz Kunene, dem Mittelpunkt des Konflikts zwischen Angola und der Republik Südafrika, durchführen.

Am 22. November trafen die Delegierten im Gebiet von N'Giva ein und stellten fest, dass das Krankenhaus praktisch zerstört war und ein Grossteil der Bevölkerung im benachbarten Busch Zuflucht gesucht hatte. Da keinerlei medizinische Versorgung existierte und die Bevölkerung hilfebedürftig war, stationierte das IKRK zwei Delegierte und eine Krankenschwester in N'Giva.

Materielle Unterstützung der Vertriebenen

Die im April angelaufene Hilfsaktion für die vom Planalto vertriebene Bevölkerung wurde im ganzen Berichtsjahr fort-

gesetzt, ausgenommen während der weiter oben erwähnten sicherheitstechnisch bedingten Unterbrechungen. Jedoch hinderten auch andere Schwierigkeiten, wie etwa das Fehlen regelmässiger sicherer Transportmittel im Landesinneren, die grossen Entfernungen und die Regenzeit das IKRK, die Aktion im ursprünglich geplanten Rhythmus weiterzuentwickeln.

Anfang 1981 verlangsamte sich die Verteilung der Hilfsgüter, da grosse Schwierigkeiten beim Transport nach Angola auftraten. Um ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden, mussten Lager an Ort und Stelle angelegt werden. Zu diesem Zweck liess das IKRK so schnell wie nur möglich auf dem Wasserwege zweimal 400 Tonnen Mais bis in den Hafen von Lobito bringen. Dieser Mais wurde dann von der Atlantikküste mit der Bahn — sofern Verbindungen bestanden und die Züge fuhren — zum Planalto befördert. So gelangten die 800 Tonnen Mais schliesslich nach Huambo. Zwischen dem 9. und 26. März funktionierte ferner eine Luftbrücke von Botswana aus. In zwölf Flügen von Francistown nach Huambo und einem Flug von Francistown nach Luanda konnten insgesamt fast 300 Tonnen Hilfsgüter (194 Tonnen Lebensmittel, 30 Tonnen Seife und für die Aktion erforderliche Fahrzeuge) befördert werden. Die Kosten dieser Operation betragen rund 600 000 Schweizer Franken.

Anfang Mai trug die Aktion des IKRK in den Dörfern der Provinz Huambo ihre ersten Früchte, denn die Unterernährungserscheinungen bildeten sich zurück. Unglücklicherweise verschärfen sich jedoch die Sicherheitsprobleme gerade zu diesem Zeitpunkt, so dass die Delegierten ihre Fahrten zu den einzelnen Verteilerstellen erneut einstellen mussten. Dadurch wurde der Erfolg der bis dahin unternommenen Anstrengungen gemindert.

In der zweiten Maihälfte wurde die Aktion neu ausgerichtet. So wurde beschlossen, dass die Beförderung von Delegierten und Hilfsgütern in die betreffenden Gegenden in Zukunft ausschliesslich auf dem Luftwege erfolgen würde.

Als im September eine erneute Verschlechterung des Ernährungszustandes der Vertriebenen festgestellt wurde, mussten die Hilfeleistungen verstärkt werden. So wurde die Aktion innerhalb von drei Monaten verdoppelt. Im Dezember wurden 320 Tonnen Hilfsgüter an rund 55 000 Vertriebene verteilt (gegenüber 57 Tonnen im Januar des gleichen Jahres). Diese Ankerbelagerung der Hilfe war nur möglich, weil die Sicherheitsbedingungen verbessert, die Eisenbahnverbindung zwischen Lobito und dem Planalto wiederhergestellt und die öffentlichen Strassenverkehrsmittel wieder in Betrieb genommen worden waren.

In der Provinz Bié konnten die geplanten Einschätzungsmissionen und das vorgesehene Hilfsprogramm nur zum Teil durchgeführt werden, da die Aktion im Mai, als sich das IKRK in Kuito niederliess, eingestellt werden musste. Daher leistete das IKRK nur dem städtischen Krankenhaus und einem Lepraheim eine begrenzte Hilfe, die an etwa 650 Personen ging. Die Provinzhauptstadt Kuito erhielt technische Hilfe, damit das Ernährungsprogramm, das vom Angolanischen Roten Kreuz für mehr als 1000 Vertriebene ins Leben gerufen worden war, weitergeführt werden konnte.

Ende 1981 waren 2031 Tonnen Hilfsgüter, im wesentlichen

Nahrungsmittel, im Wert von 3 124 131 Schweizer Franken auf dem Planalto verteilt worden.

Unter den wichtigsten Spendern, die einen Beitrag zu dieser Aktion geleistet haben, seien die Europäische Gemeinschaft, die Regierung und die Nationale Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und die Schweizer Regierung genannt.

Medizinische Hilfe

HILFE FÜR VERTRIEBENE AUF DEM PLANALTO. — Die Ärzteteams des IKRK (zwei Ärzte und fünf Schwestern) besuchten die neun Sanitätsposten in den unterstützten Dörfern der Region Bailundo und Katchiungo.

In diesen Sanitätsposten behandeln speziell ausgebildete einheimische Kräfte leichte Fälle (Wunden, Krätze, Diarrhoe, usw.). Die übrigen Patienten werden vom IKRK-Arzt bei seinen Besuchen versorgt. Dank dem Einsatz der einheimischen Mitarbeiter hatten diese Posten nicht unter den Unterbrechungen der IKRK-Aktion zu leiden, die aus Sicherheitsgründen erfolgt waren. Ausserdem konnten sie das ganze Jahr über beliefert werden.

Ein IKRK-Ärzteteam nahm auch die Instandsetzung des Stadtsitals von Bailundo in Angriff. Diese 40-Bettenanstalt, der seit drei Jahren die erforderliche Struktur fehlte, hatte ein Einzugsgebiet von rund 220 000 Personen. Von August an, als die Leitung vom IKRK übernommen wurde (ein Arzt und zwei Schwestern), stieg die Leistung des Krankenhauses an. Abgesehen von grundlegenden Verbesserungen der allgemeinen Hygieneverhältnisse und der Organisation, die dem einheimischen Personal zu verdanken sind, setzte das IKRK-Team einen kleinen Operationsflügel wieder in Betrieb. Allein im Oktober wurden 130 Patienten stationär und 4387 Personen ambulant behandelt. Die erforderlichen Medikamente und Materialien wurden das ganze Jahr über vom IKRK geliefert.

Das IKRK versorgte auch das Spital von Katchiungo und das der protestantischen Mission in Bailundo mit Material und Arzneimitteln.

Darüber hinaus errichtete das IKRK Mitte März in Bailundo ein Lager mit 22 Zelten, in dem etwa 200 Personen aufgenommen werden sollten, die aus den umliegenden Dörfern gekommen waren, um sich im Spital behandeln zu lassen. Sie waren völlig mittellos und lebten unter besonders prekären hygienischen Verhältnissen. Bis zu ihrer Genesung wurden sie unterstützt.

Im September 1980 wurde mit der Eröffnung eines ernährungsphysiologischen Zentrums in Katchiungo eine neue Hilfsform zur Rettung von hochgradig unterernährten Kindern geschaffen. Diese Hilfe wurde 1981 weiter ausgebaut. So wurde im Januar ein weiteres Zentrum in Bailundo eröffnet, und das ganze Jahr über kontrollierten ein Arzt und zwei Schwestern den Ernährungszustand einiger Tausend Kinder, von denen mehrere Hundert in diesen beiden Zentren versorgt wurden. Da genügend Lebensmittel zur Verfügung standen und die einheimischen Angestellten, Schwestern und Helfer grosse Einsatzbereitschaft zeigten, konnten beide Zentren ihren Betrieb ohne Unterbrechung aufrechterhalten, sogar als die IKRK-Delegierten diese vorübergehend nicht aufsuchen konnten.

ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM BOMBA ALTA. — Die Hilfsaktion für Kriegsversehrte im Zentrum von Bomba Alta (Huambo), die im August 1979 angelaufen und nach dem mit dem Angolanischen Roten Kreuz abgeschlossenen Vertrag auf zwei Jahre befristet war, wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Seit der Ankunft der ersten IKRK-Techniker sind 527 Amputierte mit Prothesen ausgestattet worden. Rund dreissig Angestellte, die dem Angolanischen Roten Kreuz angehören, sind im Zentrum als Assistenten bei der Prothesenherstellung, Schweisser, Tischler, Schuster, Gipser oder in der Kunststoffverarbeitung beschäftigt.

Das IKRK-Team, das drei Prothesentechniker und zwei Krankengymnasten umfasst, begann mit der Herstellung der für die Prothesen erforderlichen orthopädischen Einzelteile. Damit erfüllt es die ihm übertragene Aufgabe, nämlich die im Lande verfügbaren Ressourcen in grösstmöglichem Umfang zu nutzen und so eine weitgehende Autonomie des Zentrums zu gewährleisten.

Schutztätigkeit

Im Bereich der Schutztätigkeit unternahm das IKRK vermehrt Schritte bei allen Zuständigen, um sich Zugang zu Personen zu verschaffen, die entweder infolge des internationalen Konflikts oder von inneren Wirren inhaftiert sind.

SÜDAFRIKANISCHER GEFANGENER WIRD VON DER SWAPO FESTGEHALTEN. — Am 9. November 1981 besuchte das IKRK zum fünften Mal einen südafrikanischen Kriegsgefangenen, der seit Februar 1978 von der SWAPO in Angola festgehalten wird (siehe frühere Tätigkeitsberichte). Im Jahre 1981 fanden zwei Besuche ohne Zeugen statt, wenn auch nicht am Haftort selbst. Im übrigen konnten dem Gefangenen über das Angolanische Rote Kreuz Familiennachrichten und Pakete zugestellt werden.

Schritte bei den angolanischen Behörden. — Im Anschluss an die regelmässigen Besuche, die die Delegierten bei den in Namibia festgehaltenen angolanischen Kriegsgefangenen machen konnten (siehe S. 8 dieses Berichts), wurden den Behörden in Luanda Berichte über diese Besuche sowie Gefangenschaftskarten zugestellt. Die bei diesen Besuchen ausgefüllten Familiennachrichten wurden über die Nationale Gesellschaft an die Angehörigen der Kriegsgefangenen weitergeleitet.

Die Schritte, die 1980 auf Ersuchen der Behörden von Pretoria zur Rückführung eines gefallenen südafrikanischen Soldaten unternommen worden waren, wurden 1981 fortgesetzt (siehe auch Tätigkeitsbericht 1980). Im August 1981 erhielt das IKRK eine weitere Anfrage aus Südafrika bezüglich der Repatriierung der Leiche eines anderen in Angola gefallenen Soldaten. Daraufhin übermittelte es der angolanischen Regierung praktische Überführungsvorschläge der südafrikanischen Behörden. Ende 1981 wurden diese Vorschläge immer noch geprüft.

Schon 1980 hatte das IKRK die angolanischen Behörden um die Genehmigung ersucht, sämtliche UNITA-Gefan-

genen, einschliesslich der zum Tode Verurteilten, die sich in der Gewalt der Regierung befanden, besuchen zu dürfen. Im Berichtsjahr setzte das IKRK diese Bemühungen fort, die jedoch bislang ohne Ergebnis geblieben sind.

ABSICHTSERKLÄRUNG DER SWAPO. — Am 25. August teilte die SWAPO dem IKRK offiziell ihre Absicht mit, die Grundsätze des bei bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts zu achten, die in den Genfer Abkommen von 1949 und Zusatzprotokoll I verankert sind und den Schutz der Opfer bei bewaffneten internationalen Auseinandersetzungen betreffen.

Bei den in Genf mit Vertretern der SWAPO geführten Gesprächen wurden auch andere für das IKRK wichtige Fragen, insbesondere das Problem der Besuche beim süd-afrikanischen Kriegsgefangenen (siehe oben) besprochen.

BEZIEHUNGEN ZUR UNITA. — Die Gefährdung der Delegierten im Feld veranlasste das IKRK, regelmässige Kontakte zu den UNITA-Vertretern in Europa zu unterhalten. Bei diesen Treffen wurde die Frage der von der UNITA festgehaltenen Gefangenen auch 1981 wiederum zur Sprache gebracht. So bekräftigte das IKRK insbesondere seine Bereitschaft, als neutrale Institution zwischen den Parteien zu vermitteln, um die Freilassung und möglicherweise die Repatriierung bestimmter Gefangener zu erwirken. Bis Ende des Jahres waren jedoch keinerlei Fortschritte erzielt worden.

Suchdienst

Im Januar ging ein Mitarbeiter des Zentralen Suchdienstes auf Mission nach Luanda, um sich ein Bild von der Suchtätigkeit in Angola zu machen und die Infrastruktur aufzubauen, die für die Bearbeitung der schon registrierten und der noch zu erwartenden Fälle erforderlich war.

Ende 1981 wurde der IKRK-Suchdienst in Angola wesentlich stärker in Anspruch genommen, da insbesondere die militärischen Operationen im Süden des Landes zugenommen hatten (Übermittlung von Botschaften der angolanischen Kriegsgefangenen, die in Namibia besucht worden waren, und Entgegennahme von Antworten). Anfang Dezember unternahm ein anderer Delegierter des Zentralen Suchdienstes eine weitere Mission. Auf Grund seiner Lagebeurteilung wurde ein Suchdienstbüro in der Delegation von Luanda mit den zugehörigen Aussenstellen eingerichtet.

Das ganze Jahr über arbeitete das Angolanische Rote Kreuz mit der IKRK-Delegation zusammen und übermittelte insbesondere Familiennachrichten von in Namibia festgehaltenen angolanischen Kriegsgefangenen in die Provinzen, in denen das IKRK keine Subdelegation unterhält.

Personal

Zu Beginn des Berichtsjahres hatte das IKRK in Angola 25 Mitarbeiter. Ende des Jahres war dieser Stab auf rund 40 Personen angewachsen, da die Zahl der Personen, die Unterstützung erhielten, stark zugenommen hatte.

Moçambique

Medizinische Hilfe

Im Rahmen des Hilfsprogramms für moçambikanische Kriegsversehrte wurde am 7. Februar 1981 vom Gesundheitsministerium und vom IKRK ein Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Ein IKRK-Team, das zwei Prothesentechniker und einen Physiotherapeuten umfasste, traf am 1. April in Maputo ein. Als erstes musste es die Prothesenwerkstatt des Zentralkrankenhauses von Maputo einrichten. Sechs eingeborene Mitarbeiter, von denen drei Kriegsversehrte waren, wurden eingestellt und vom IKRK-Team angelernt. Mitte Juni konnten dann einer Invalidengruppe, die zunächst provisorischen Ersatz erhalten hatte, die ersten Prothesen angepasst werden. Ende des Jahres waren rund sechzig Amputierte mit Prothesen ausgestattet und konnten sich endlich wieder selbständig bewegen. Ebenso wie in den IKRK-Zentren in Äthiopien oder Angola werden in erster Linie im Lande erhältliche Rohstoffe zur Herstellung der wichtigsten Teile verwendet.

Schutztätigkeit

ÜBERFÜHRUNG EINES GEFALLENEN SÜDAFRIKANISCHEN KÄMPFERS. — Das IKRK beteiligte sich auf Ersuchen der Regierung von Moçambique als neutraler Mittler an der Heimschaffung der Leiche eines südafrikanischen Soldaten, der in Moçambique gefallen war. Die Überführung erfolgte am 30. März auf dem Luftwege unter der Aufsicht des IKRK und der Beteiligung der Delegation von Pretoria. Damit hat erstmals eine Rückführung von Moçambique nach Südafrika stattgefunden.

MISSIONEN NACH LESOTHO UND SWASILAND. — Da die Delegation in Moçambique für diese beiden Länder zuständig ist, reiste der Delegierte im Berichtsjahr von Maputo aus einmal nach Swasiland und zweimal nach Lesotho. Es galt vor allem, die Kontakte zu den Behörden und den Vertretern der Nationalen Gesellschaft wiederherzustellen.

In Lesotho bot er der Regierung die guten Dienste des IKRK an, um Zugang zu politischen Häftlingen zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde den zuständigen Behörden ein Memorandum überreicht. Bis Ende 1981 hatte die Regierung dem IKRK noch keine Stellungnahme zukommen lassen.

Simbabwe

Die Delegation in Salisbury, die 1981 Regionaldelegation geworden ist, ist seither für Botswana, Sambia und Malawi zuständig. In Simbabwe unterhielt der Regionaldelegierte regelmässige Kontakte zu den Behörden und setzte sich weiterhin für die Verbreitung des humanitären Rechts ein. In den ersten Monaten des Jahres diente die Delegation in Salisbury ausserdem als logistischer Stützpunkt für die

Angola-Hilfsaktion, insbesondere zur Errichtung einer Luftbrücke, über die Hilfsgüter von Francistown (Botswana) nach Angola geflogen wurden.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Salisbury ist seit Jahresbeginn schrittweise verringert worden. Im Juni 1981 ging der grösste Teil dieser Tätigkeit an das nationale Rote Kreuz über.

Obwohl die Delegationen in den Nachbarländern und der Zentrale Suchdienst in Genf alles in ihrer Macht Stehende taten, konnte eine Reihe von Suchanträgen nicht geklärt werden. Daher wurde den zuständigen Ministerien im Oktober eine Liste von 659 Personen unterbreitet, die während des Konflikts verschollen sind, damit diese Stellen die Fahndung fortsetzen. Die Angehörigen wurden von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt.

Andere Länder

In **Botswana** hatte das IKRK sein Büro im Mai 1980 geschlossen. Der in Salisbury stationierte Regionaldelegierte besuchte dieses Land im August 1981, um die Beziehungen zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Bei diesem Besuch wurden vor allem Fragen des Schutzes (nach Aussagen der Regierung keine Häftlinge der Kategorie, die das IKRK betreut) behandelt und die Verbreitung des humanitären Rechts vorangetrieben.

Malawi stand im Februar auf dem Besuchsprogramm des Regionaldelegierten aus Salisbury, der dort ebenfalls die guten Dienste des IKRK zum Schutz von Häftlingen anbot und sich für eine verstärkte Verbreitung des humanitären Rechts einsetzte. Seine Bemühungen, sich Zugang zu Sicherheitsgefangenen zu verschaffen, waren bis Ende 1981 erfolglos geblieben.

Sambia. — Als die letzten Flüchtlinge aus Sambia nach Simbabwe zurückgeführt worden waren, begann das IKRK Anfang des Jahres, sich aus Sambia zurückzuziehen. Im Januar 1981 war der Sitz der Regionaldelegation von Lusaka nach Salisbury verlegt worden. Ende des ersten Halbjahrs schloss die Delegation in Lusaka endgültig ihr Büro.

Im Februar unternahmen zwei Delegierte in Begleitung eines Mitglieds des nationalen Roten Kreuzes eine Erkundungsmission in die Westprovinz des Landes (Region von Mongo, Senanga und Sesheke am Oberlauf des Sambesi), von wo über Vertriebene in grösster Not berichtet worden war. Das daraufhin geplante Hilfsprogramm konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da geeignete Transportmittel und die erforderlichen Genehmigungen fehlten.

Im August und im November reiste der Regionaldelegierte zu weiteren Verhandlungen mit der sambischen Regierung nach Lusaka, um sich Zugang zu den Haftstätten zu verschaffen (schon 1980 waren Schritte in dieser Richtung getan worden). Auch diese letzte Mission brachte keine Fortschritte.

Ostafrika

Äthiopien

In Äthiopien unterstützte das IKRK weiter die Opfer der bewaffneten Auseinandersetzungen in Eritrea und im Ogaden. Ausserdem leistete es der Bevölkerung in den Gebieten von Tigre und Gondar Hilfe, die ebenfalls unter Wirren gelitten hatte.

Bei seiner Schutzstätigkeit stiess das IKRK auf Schwierigkeiten (siehe auch weiter unten), woraufhin die im Lande selbst befindlichen Delegierten und auch Genf zahlreiche Vorstösse unternahmen. So reiste der Generaldelegierte für Afrika, Jean-Marc Bornet, Ende des Jahres zu Gesprächen mit den Behörden, insbesondere mit dem äthiopischen Aussenminister Feleke G. Giorgis, nach Addis Abeba.

Während seines Aufenthalts in Äthiopien behandelte J.-M. Bornet auch die Frage des Status der IKRK-Delegierten. Die Institution erhielt die Genehmigung, eine ständige Delegation in Äthiopien zu errichten, und am 24. Dezember wurde zwischen der Äthiopischen Regierung und dem IKRK eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Schutzstätigkeit

BESUCH BEI SOMALISCHEN KRIEGSGEFANGENEN.

— Am 10. Februar besuchte das IKRK erneut die in äthiopischer Gewalt befindlichen somalischen Kriegsgefangenen. Es erhielt Zugang zu einem Militärlager und dem Militärspital von Harrar, wo sich 60 Gefangene befanden, darunter 22 neue. Über das Äthiopische Rote Kreuz gelangten verschiedene Hilfsgüter an diese Gefangenen zur Verteilung. Bekanntlich besucht das IKRK somalische Kriegsgefangene in Harrar seit dem Jahre 1978.

Im Berichtsjahr konnte kein weiterer Besuch durchgeführt werden. Am 6. Juli wurde dem IKRK sogar offiziell mitgeteilt, dass keine Besuche bei den somalischen Kriegsgefangenen mehr gestattet seien. Trotz zahlreicher Gesuche, mit denen das IKRK der äthiopischen Regierung ihre vertraglich eingegangenen Pflichten in Erinnerung rufen und damit die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Besuche erwirken wollte, stand die Genehmigung Ende des Jahres immer noch aus.

BESUCHE ÄTHIOPISCHER HAFTSTÄTTEN.

— Im Dezember 1980 hatte die äthiopische Regierung grundsätzlich dem Besuch sämtlicher Haftstätten durch das IKRK zugestimmt. Das IKRK unternahm wiederholt Schritte, um die entsprechende Genehmigung zu erhalten, doch obwohl die Regierung ihr Einverständnis nicht widerrief, konnten 1981 keinerlei Fortschritte in dieser Frage erzielt werden.

Medizinische Hilfe

UNTERSTÜTZUNG IN DEN VOM KRIEG BETROFFENEN GEBIETEN. — Im März und April unternahm der Stellvertretende Leiter der Medizinischen Abteilung des

IKRK eine Mission zur Einschätzung der Bedürfnisse in den vier Provinzen Bale, Harrarghe, Eritrea und Tigre, die durch die Feindseligkeiten in Mitleidenschaft gezogen waren. Auf dieser Reise konnte er sich an Ort und Stelle ein Bild von der Lage der Vertriebenen machen und die laufenden medizinischen Hilfsprogramme im Lichte der veränderten Situation überprüfen. Nach dieser Mission wurde Ende Juni das vom IKRK finanzierte Programm der mobilen örtlichen Ärzteteams eingestellt, denn es zeigte sich, dass die Unterstützung eines ortsgebundenen medizinischen Versorgungssystems sinnvoller war. So versorgte das IKRK im zweiten Halbjahr nur noch die örtlich vorhandenen Spitäler, die es je nach Bedarf entweder direkt oder über das Äthiopische Rote Kreuz und das Gesundheitsministerium mit fehlenden Arzneimitteln belieferte.

ZENTRUM IN DEBRE ZEIT. — Nach einer Sondierungsmission im August 1980 beschloss das IKRK, seine Tätigkeit im Rehabilitationszentrum für Kriegsinvalide (Amputierte und Paraplegiker) von Debre Zeit um ein Jahr, also bis Ende 1981 zu verlängern. Es war vereinbart worden, dass das IKRK im Laufe des Jahres die Verantwortung für Betrieb und Finanzierung dieses Zentrums an Äthiopien übertragen solle (Tätigkeitsbericht 1980, S. 17). Am 21. Januar 1981 wurde ein neues Abkommen von der äthiopischen Regierung und dem IKRK unterzeichnet, in dem diese Übergabe geregelt wird.

Das Zentrum Debre Zeit, das 1979 vom IKRK eingerichtet worden war, wurde also im Laufe des Jahres 1981 nach und nach selbständig. Schon im Februar übernahm Äthiopien die Verantwortung für den Betrieb.

Im Januar prüften der Chefarzt des IKRK und Physiotherapeuten, die eigens aus Genf gekommen waren, rund dreissig Äthioper, unter denen sich auch mehrere Invalide befanden. Diese Kandidaten waren von den medizinischen Hilfskräften und Technikern des IKRK ausgebildet worden und sollten deren Posten übernehmen. Weitere Prüfungen fanden im Juni statt, und am 6. Oktober wurde 36 Prothesentechnikern und Physiotherapeuten in Anwesenheit von Vertretern der äthiopischen Behörden ein Diplom oder ein Zeugnis überreicht, das sie berechtigt, eine Tätigkeit als Hilfskraft auszuüben. Sie haben ausserdem die Möglichkeit, ihre Kenntnisse später zu vervollkommen.

Das medizinische Team des IKRK wurde schrittweise abgebaut. Von acht Spezialisten Anfang Januar waren am Ende des Jahres nur noch ein Orthopäde und ein Physiotherapeut im Lande. Auf Wunsch der Äthioper sollen diese beiden Fachleute 1982 noch eine Zeitlang als Berater zur Verfügung stehen.

Von Januar 1979, dem Beginn der Aktion, bis zum 31. Dezember 1981 waren im Zentrum von Debre Zeit etwa 900 Invalide versorgt worden. Die dortige Werkstatt hatte in diesem Zeitraum 240 Stützapparate für Paraplegiker, 1000 Beinprothesen, 150 Rollstühle, 1100 Paar Krücken und die zur Rehabilitierung von Behinderten erforderlichen Geräte hergestellt.

ZENTRUM FÜR BEHINDERTE ZIVILPERSONEN. — Im Jahre 1981 nahm das IKRK Gespräche mit den äthiopi-

schen Behörden über die mögliche Errichtung von zwei Rehabilitationszentren für behinderte Zivilpersonen auf, die Opfer der Konfliktsituation geworden waren.

Hilfstätigkeit

Wie in den vorangegangenen Jahren unterstützte das IKRK die Vertriebenen in den Konfliktgebieten. So wurden in folgenden sechs Verwaltungsbezirken Lebensmittel, Wolldecken und Stoff verteilt: Eritrea, (Region von Asmara), Harrarghe, Gondar, Tigre (Region von Mekele), Bale und Sidamo. Bei mehreren Missionen in diesen Provinzen wurde ein entsprechender Bedarf festgestellt; gleichzeitig wurde die Abwicklung der Hilfsaktion überprüft. Ferner wurden Missionen und Spitäler vom IKRK unterstützt, wenn auch in geringerem Umfang.

Die Vertriebenen-Hilfsaktion wurde gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz gemäss einem bilateralen Abkommen durchgeführt, in dem die technischen Modalitäten festgelegt sind. Das IKRK bemühte sich gemäss den einschlägigen Grundsätzen unablässig um einen reibungslosen Ablauf der Hilfsaktionen (insbesondere Bewertung und Kontrolle), um auf diese Weise seine Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft zu festigen und diese bei der Förderung der operationellen Möglichkeiten ihrer Ortsgruppen zu unterstützen. Aus diesem Grunde wurde im Januar ein Delegierter für Hilfsgüter vom IKRK nach Addis Abeba entsandt, um dort die Hilfsaktion zu überwachen und die zuständigen Mitarbeiter des Äthiopischen Roten Kreuzes in der Technik der Bedarfserschätzung, der Hilfsgüterverteilung und der Überwachung dieser Verteilung zu unterweisen. Zum gleichen Zweck nahm dieser IKRK-Delegierte an zwei vom Äthiopischen Roten Kreuz für seine leitenden Mitarbeiter veranstalteten Ausbildungsseminaren teil. Um die Hilfsaktion wirksamer gestalten zu können, bemühte sich das IKRK das ganze Jahr über, seine Delegation auszubauen; im Dezember erhielt es eine entsprechende Genehmigung. So reisten zwei weitere Delegierte für Hilfsgüter Ende Dezember nach Addis Abeba. Ebenfalls im Dezember kamen J.-M. Bornet und der neue Präsident des Äthiopischen Roten Kreuzes überein, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Hilfstätigkeit fortzusetzen und voranzutreiben.

Das IKRK arbeitete auch mit einheimischen Organisationen wie etwa der «Eritrean Regional Affairs Special Commission» (insbesondere, bevor das Nationale Rote Kreuz ein Lokalbüro in Eritrea eröffnete), der «Relief and Rehabilitation Commission» und dem «Social Welfare Center» zusammen, deren Bemühungen es durch zusätzliche Hilfsgüter unterstützte.

Somalia

Seit 1977 bemüht sich das IKRK, in Somalia angesichts des Ogadenkonflikts eine Schutzstätigkeit aufzubauen. Ende 1980 gelang es ihm, Häftlinge zu besuchen, die während dieses Konflikts in Gefangenschaft geraten waren. Ausserdem begaben sich IKRK-Vertreter unmittelbar nach militärischen

Operationen in drei Regionen an der somalisch-äthiopischen Grenze, um den vorläufigen Bedarf an humanitärer Hilfe einzuschätzen.

Im Anschluss daran wurde vom 23. Januar bis zum 22. Februar eine neue Mission durchgeführt, an der auch ein Arzt-Delegierter teilnahm. Die IKRK-Vertreter wollten über die Eröffnung einer Delegation in Mogadiscio verhandeln, von der Regierung die Genehmigung erwirken, sämtliche auf somalischem Boden festgehaltenen Kriegsgefangenen zu besuchen und den Bedarf an medizinischer Versorgung in den oben erwähnten Grenzgebieten beurteilen. Die somalischen Behörden waren jedoch nicht zu Gesprächen bereit, und so konnten die ersten beiden Vorhaben nicht verwirklicht werden. Die IKRK-Vertreter bekräftigten auf dieser Mission jedoch die Verantwortung der somalischen Regierung für die auf ihrem Hoheitsgebiet festgehaltenen Kriegsgefangenen und die Entschlossenheit des IKRK, seine Schutzstätigkeit aufzunehmen.

Der IKRK-Arzt unternahm in Begleitung von Vertretern des nationalen Roten Halbmonds eine kurze Mission an die somalisch-äthiopische Grenze, wobei er sich davon überzeugte, dass eine grossangelegte medizinische Hilfsaktion des IKRK nicht erforderlich war. Doch stellte das IKRK dem Somalischen Roten Halbmond im Lande nicht erhältliches medizinisches Material und einige Arzneimittel für zwei Spitäler zur Verfügung, in denen Kriegsverletzte versorgt wurden.

Das IKRK unternahm erneut Schritte bei der somalischen Regierung, um die Genehmigung zur Eröffnung einer Delegation in Mogadiscio zu erhalten und seine Schutzstätigkeit aufnehmen zu können. Im September wurde den Behörden und dem Somalischen Roten Halbmond ein Memorandum überreicht, in dem die einzelnen Phasen der Verhandlungen zwischen dem IKRK und der somalischen Regierung seit 1977 festgehalten sind. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf eine Audienz bei Präsident Siad Barre gestellt und ein neues Angebot für die Errichtung einer IKRK-Delegation in Somalia unterbreitet. Ende des Jahres waren noch keine Fortschritte zu verzeichnen.

Sudan

Die Delegation des IKRK in Khartum setzte die Hilfstätigkeiten sowie den Suchdienst zugunsten verschiedener Flüchtlingsgruppen (Opfer der Konflikte in Eritrea, Uganda und im Tschad) im Sudan fort und brachte über mehrere Organisationen Hilfsgüter nach Eritrea und Tigre. Ausserdem unternahm sie Bemühungen um seine Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den sudanesischen Streitkräften.

Der Generaldelegierte für Afrika, Jean-Marc Bornet, begab sich Ende des Jahres zur Beurteilung der laufenden Tätigkeiten des IKRK in den Sudan.

Medizinische Hilfstätigkeit

Das chirurgisch-medizinische Team des Schweizerischen Roten Kreuzes (4 Personen), das unter der Leitung des IKRK

tätig ist, betreute weiterhin — wie bereits in den Jahren 1979 und 1980 — die militärischen und zivilen Opfer des Konflikts in Eritrea im Spital von Kassala. Diese medizinische Hilfe kam auch in geringerem Masse und je nach Bedarf der sudanesischen Bevölkerung zugute. Die Versorgung des Spitals von Kassala mit Medikamenten und medizinischem Material wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz gewährleistet.

Ein Arzt und eine Krankenschwester des Schweizerischen Roten Kreuzes wurden den Lagern für eritreische Flüchtlinge in Khashm el Girba und «Kilometerstein 26» zugeteilt; sie führten dort in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen sudanesischen Behörden und anderen Organisationen zusätzliche medizinische Hilfstätigkeiten durch; unter anderem bildeten sie einheimisches Personal aus und überwachten die Verteilung der medizinischen Hilfsgüter des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Ferner übergab das IKRK den Spitälern der Befreiungsbewegungen Eritreas und Tigres durch Vermittlung ihrer Hilfsorganisationen Medikamente und medizinisches Material.

Begrenzte medizinische Hilfe konnte auch für Flüchtlinge aus dem Tschad auf sudanesischem Boden geleistet werden (siehe Kapitel «Tschad» des vorliegenden Berichts).

Hilfsgüter

Das IKRK versorgte die von den eritreischen Befreiungsbewegungen in Haft gehaltenen Gefangenen und die in Eritrea vertriebene Zivilbevölkerung mit Hilfsgütern; dazu gehörten von der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellte Lebensmittel, Wolldecken, Zelte, Küchengeräte, Stoff und Seife. Verteilt wurden diese Güter durch die «Eritrean Relief Association» (ERA), eine Hilfsorganisation der «Eritrean People's Liberation Front» (EPLF), und durch die «Eritrean Red Cross and Crescent Society» (ERCCS), eine Hilfsorganisation der «Eritrean Liberation Front» (ELF).

Nachdem sich ein Teil der Bevölkerung von Eritrea (fast 10 000 Personen) im August auf sudanesisches Gebiet in der Gegend von Kassala zurückgezogen hatte, übernahm das IKRK auch dort in enger Zusammenarbeit mit der ERCCS die Verteilung von Hilfsgütern, da sich unter den Flüchtlingen zahlreiche Frauen und Kinder befanden.

Suchdienst

Durch die in den Flüchtlingslagern eingerichteten Kontaktstellen konnte sich der in Khartum befindliche Suchdienst für die Flüchtlinge aus Äthiopien in den Gebieten Port-Sudan, Kassala und Gedaref sowie für die Flüchtlinge aus Uganda im Süden des Sudans einsetzen. Die Flüchtlinge aus dem Tschad, die im nordwestlichen Teil des Sudans Aufnahme gefunden hatten, nahmen ebenfalls in etwas geringerem Masse die Hilfe des Suchdiensts in Khartum in Anspruch.

Dieser befasste sich aufgrund von Anfragen von Flüchtlingen oder aus dem Ausland mit der Suche nach Mitgliedern getrennter Familien im Innern des Sudans und in Drittländern, vor allem in Uganda; er organisierte in enger Zusammenarbeit mit dem HCR Familienzusammenfüh-

rungen mit dem Ausland; er leitete Familiennachrichten weiter, vor allem zwischen Häftlingen in Uganda und ihren in den Sudan geflüchteten Angehörigen und bearbeitete Anträge für die Ausstellung von Schulzeugnissen. Die Tätigkeit des Suchdiensts in Khartum zugunsten der Flüchtlinge aus Uganda nahm 1981 nach den Ereignissen in der ugandischen Westnilprovinz stark zu (siehe Kapitel «Uganda» des vorliegenden Berichts); Ende des Jahres stellte sie etwa 75% der gesamten Tätigkeit dar.

Am 31. Dezember 1981 hatte der Suchdienst in Khartum 743 neue Suchanträge, die insgesamt 1412 Namen betrafen, registriert; 451 dieser Fälle konnten geklärt werden. 237 Familiennachrichten wurden ausgetauscht und 53 Familienzusammenführungen konnten organisiert werden.

Uganda

In Uganda galt die Hilfstätigkeit des IKRK vor allem den Häftlingen, die Schutz und Unterstützung erhielten. Ausserdem betreute das IKRK die Zivilbevölkerung im Norden des Landes, in der Westnilprovinz («West Nile»), wo die Lage sich seit Herbst 1980 weitgehend verschlechtert hatte, und die Opfer der Unruhen in der Umgebung der Hauptstadt.

Zur Erleichterung seiner Schutz-, Hilfs- und Suchtätigkeit errichtete das IKRK ausser seiner Delegation in Kampala eine Subdelegation in der Westnilprovinz: zu Beginn des Monats Januar liess sich ein Delegierter in der Mission der «Verona Fathers» in Ombachi nieder und eröffnete ein Büro in Arua; seit März 1981 wird er von einem zweiten Delegierten unterstützt. Die Gruppe wurde Anfang September durch einen Arzt und eine Krankenschwester ergänzt. Nach den Zwischenfällen von Ombachi (siehe nachfolgenden Text) zog das IKRK seine Delegierten für einen Monat aus dem Westnilgebiet zurück, bis ausreichende Garantien für deren Sicherheit vorhanden waren.

Angesichts der Verschlechterung der allgemeinen Lage im Land und der sich daraus ergebenden Sicherheitsprobleme für die Delegierten verstärkte das IKRK seine Bemühungen um eine verbesserte Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Information über das Rote Kreuz bei den Streitkräften, der Polizei und den Gefängnisverwaltungen sowie bei den Behörden, den Universitäten und den Ortsstellen des Ugandischen Roten Kreuzes, das aktiv an dieser Arbeit teilnahm. Im Juli erhielt das IKRK die Genehmigung, ein Spezialprogramm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den in der Westnilprovinz stationierten Einheiten der Streitkräfte durchzuführen, wobei es von den ugandischen Offizieren unterstützt werden sollte; es handelte sich bei dieser Aktion darum, die von den Streitkräften anzuwendenden Grundprinzipien deutlich herauszustellen. Zweitausendfünfhundert Exemplare des «Handbuchs des Soldaten» und eine für Offiziere bestimmte Kurzfassung der Genfer Abkommen wurden von den Delegierten an Ort und Stelle verteilt. Ferner wurden mehrere Vorträge über die Genfer Abkommen vor Mitgliedern des Ugandischen Roten Kreuzes gehalten.

Die Tätigkeiten des IKRK in den Gefängnissen und in der Westnilprovinz und die dabei auftretenden Probleme machten

eine Mission des Generaldelegierten für Afrika, Jean-Marc Bornet, im Monat März, sowie eine weitere Mission von Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, im Juli erforderlich. Rudolf Jäckli führte Gespräche auf höchster Ebene, vor allem mit dem Präsidenten der Republik Uganda, Apollo Milton Obote, Vizepräsident und Verteidigungsminister Paulo Mwangwa, Innenminister John Luwuliza Kirunda, Justizminister Stephen Omoding Ariko und dem Chef des Generalstabs der Streitkräfte, Brigadegeneral David Oyite Ojok. J.-M. Bornet traf seinerseits mit Premierminister Otema Allimadi sowie mit dem Verteidigungsminister und dem Innenminister zusammen. Im November hatte Victor Umbricht, Mitglied des Komitees, anlässlich seiner Reise nach Uganda Unterredungen mit verschiedenen Kabinettsmitgliedern; Thema dieser Gespräche waren die zukünftigen Tätigkeiten des IKRK, da die Behörden des Landes die Absicht geäußert hatten, das IKRK bei der Betreuung der Häftlinge und der zivilen Flüchtlinge durch das Ugandische Rote Kreuz zu ersetzen.

Schutztätigkeit

SCHUTZ DER INHAFTIERTEN PERSONEN. — Das IKRK setzte seine Tätigkeit zum Schutz der ohne festen Status nach dem Konflikt zwischen Uganda und Tansania in Haft gehaltenen Personen («detainees») fort. In den ersten Monaten des Jahres suchten Delegierte die sechs grössten Haftanstalten in Kampala, Jinja und Mbale auf; vertrauliche Berichte wurden den ugandischen Behörden zugestellt. Diese Haftstätten wurden in der Folge regelmässig besucht — darunter einige einmal im Monat — um eine genaue Verfolgung der Entwicklung der Haftbedingungen und eine Anpassung der Hilfsmassnahmen zu gewährleisten. Weitere Besuche galten den «detainees» in anderen Gefängnissen des Landes.

Am 14. Dezember wurde dem IKRK von dem Verantwortlichen für das Gefängniswesen offiziell mitgeteilt, dass die ugandische Regierung die Besuchserlaubnis zurückziehe. Präsident Hay richtete umgehend eine Botschaft an den Staatschef von Uganda. Gleichzeitig wurde verschiedenen Ministern ein Memorandum ausgehändigt, das die Tätigkeiten des IKRK zugunsten von Gefangenen in Situationen schilderte, die nicht eigentlich als Konflikt zu bezeichnen sind, und mit dem die Regierung dringend aufgefordert wurde, ihre Haltung zu überprüfen. Ende des Jahres hatten diese Schritte noch keine Erfolge gezeitigt.

1981 sah sich das IKRK bei seiner Schutztätigkeit zwei wesentlichen Problemen gegenüber: der Ausdehnung dieser Tätigkeit auf andere Kategorien von Häftlingen und der materiellen Lage in den besuchten Haftstätten.

Das IKRK unternahm über seine Delegierten in Kampala und durch von Genf ausgehende Missionen auf höchster Ebene zahlreiche Anstrengungen, um Zugang zu den übrigen Häftlings-Kategorien, d.h. zu den Personen zu erhalten, die in jüngerer Zeit festgenommen wurden und aus Sicherheitsgründen in Militärgefängnissen und Polizeistationen inhaftiert sind. Es richtete im Februar einen Besuchsantrag an den Vizepräsidenten; diese Frage wurde zunächst vom General-

delegierten für Afrika, der eine mündliche Zusage erhielt, und später von Rudolf Jäckli wiederaufgenommen. Rudolf Jäckli unterbreitete den ugandischen Behörden eine Liste der seit der Amtsübernahme durch die neue Regierung festgenommenen Personen sowie eine zweite mit den Namen der seit diesem Zeitpunkt Verschollenen. Bis Ende des Jahres hatten diese Schritte zu keinem Ergebnis geführt. Dennoch konnte das IKRK aufgrund der Verlegung von Sicherheitshäftlingen aus Militärgefängnissen und Polizeistationen in Haftstätten, zu welchen es Zugang hatte, etwa 400 Inhaftierte dieser neuen Kategorie betreuen.

Wie bereits im Jahre 1980 war das IKRK äusserst besorgt über die Lage in den ugandischen Haftstätten, wo der Mangel an ärztlicher Versorgung, an Nahrungsmitteln und sanitären Einrichtungen zu Todesfällen unter den Häftlingen führte. Das IKRK hat in Gesprächen und durch Memoranden die Aufmerksamkeit der Behörden wiederholt auf diese Tatsache gelenkt, zu deren Beseitigung Lösungen vorgeschlagen wurden, die nicht immer Billigung fanden. Unter anderem setzte sich das IKRK dafür ein, dass die Häftlinge wieder Familienbesuche empfangen sollten. Diese Besuche waren Ende 1980 untersagt worden. Die Verschlechterung der Bedingungen in den Haftstätten und die Notwendigkeit, diese Frage mit den höchsten Stellen zu diskutieren, damit diese entsprechende Schritte unternehmen, bildeten den Ausgangspunkt für die Mission von Rudolf Jäckli. Gleichzeitig verstärkte das IKRK seine Hilfstätigkeit in den Gefängnissen erheblich. Seit Herbstbeginn 1981 war eine deutliche Verbesserung der Lage festzustellen.

Im Rahmen seiner Schutztätigkeit suchte das IKRK auch weiterhin aus humanitären Gründen um die Freilassung von inhaftierten Personen oder um deren Verlegung in Spitäler nach. Zu Beginn des Jahres liess die Regierung von Uganda 279 Häftlinge frei, darunter zahlreiche ältere oder sehr junge Menschen sowie Behinderte, für die das IKRK besondere Anträge gestellt hatte. Ferner leistete das IKRK Hilfe bei der Beförderung einer Anzahl dieser Häftlinge aus den Gefängnissen in das Zentrum Wairaka in der Nähe von Jinja, wo sie vom Ministerium für Wiedereingliederung und der Heilsarmee in Empfang genommen wurden. Nachdem der Präsident Ugandas im Mai eine Amnestie für etwa 3000 «detainees» gewährt hatte, schaltete sich das IKRK mehrfach ein mit dem Ziel, das Freilassungs-Verfahren zu beschleunigen, was auch zu einer Verbesserung der Haftbedingungen führen würde. Im Juli wurde eine erste Gruppe von Häftlingen in Gegenwart des IKRK entlassen, das ihre Namen registrierte; im Laufe des zweiten Halbjahrs wurden zwei weitere Gruppen in Freiheit gesetzt.

1981 hatte das IKRK Zutritt zu 18 Haftstätten, in welchen insgesamt 5730 Personen («detainees» und kürzlich Festgenommene) inhaftiert waren. 1981 wurden die Strafgefangenen von den «detainees» getrennt; sie durften, im Gegensatz zum vergangenen Jahr, keine Besuche des IKRK empfangen.

SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — Der Schutz der Zivilbevölkerung gehörte zu den ständigen Anliegen des IKRK, namentlich in der Westnilprovinz, wo bei bewaffneten Übergriffen verschiedentlich Teile der Zivilbevölkerung zu

Schaden kamen. Diese Ereignisse, von denen das IKRK Kenntnis erhielt, wurden den Zivil- und Militärbehörden aller Ebenen ordnungsgemäss mitgeteilt; beim Verteidigungsministerium wurden zahlreiche Schritte unternommen, wobei u.a. eine Liste der geschädigten Personen überreicht wurde. Ausserdem führten Delegierte des IKRK in Arua verschiedene Evakuierungen von Zivilpersonen aus den Gefahrenzonen in sicherere Gebiete durch.

In einer Atmosphäre zunehmender Gewalttätigkeit im Norden Ugandas kam es in Ombachi zu einem besonders ernsten Zwischenfall: am 24. Juni wurde die Mission der «Verona Fathers», die der Delegation des IKRK im Westnilgebiet als Stützpunkt diente, und wo etwa 10 000 Personen Zuflucht gefunden hatten, die ihr Heim aufgrund der Wirren in diesem Teil des Landes verlassen hatten, von bewaffneten Kräften angegriffen. Bei diesem Überfall gab es an die 60 Tote und über hundert Verletzte. Das IKRK war auf das äusserste beunruhigt und richtete einen dringenden Appell an alle Beteiligten, in dem es sie aufforderte, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts einzuhalten und vor allem weder Verletzte noch Kranke und Zivilpersonen anzugreifen und die Unverletzbarkeit der durch das Symbol des Roten Kreuzes gekennzeichneten Orte und Personen zu achten. Während die Verletzten von Ombachi von Vertretern von «Médecins sans frontières» und anderen humanitären Organisationen in das Spital der «Verona Fathers» in Angal verbracht wurden, sorgten ein Delegierter des IKRK und vier Mitglieder von Hilfsorganisationen für die Evakuierung der Flüchtlinge in ein ruhigeres Gebiet im Süden des Westnilprovinz.

Hilfstätigkeit

ZUGUNSTEN DER HÄFTLINGE UND IHRER FAMILIEN. — Die grossangelegte Hilfstätigkeit für inhaftierte Personen dauerte auch 1981 an: das IKRK deckte fast allein den Bedarf der Häftlinge an Kleidern, Bettzeug und Toilettenartikeln. Angesichts der schlechten Lebensmittelversorgung in den Gefängnissen leistete das IKRK eine umfangreiche Lebensmittelhilfe: 104 Tonnen Bohnen, Trockenmilch, Biskuits und eingekochter Butter («Butteroil») wurden verteilt, ausserdem frisches Obst und Vitamine. Die Gefängnisse wurden mit Freizeitmaterial, Küchengeräten und Reinigungsmaterial sowie mit Saatgut versorgt, damit die Gefangenen Gemüse und Getreide anbauen konnten.

Das IKRK unterstützte auch die entlassenen Häftlinge bei der Wiederaufnahme des täglichen Lebens sowie 1420 Familien von Häftlingen, die sich in einer Notlage befanden.

Die Kosten für die Hilfstätigkeit zugunsten der Häftlinge und ihrer Familien beliefen sich 1981 auf 726.574 Schweizer Franken.

IN DEN DURCH DIE WIRREN BETROFFENEN GEBIETEN. — Das IKRK stellte den in den Spannungsgebieten Ugandas, besonders in der Westnilprovinz befindlichen Personen in begrenztem Masse dringend benötigte Hilfsgüter wie Nahrungsmittel, Wolldecken, Seife, Kleidung und verschiedene Geräte zur Verfügung. Seine besondere Aufmerksamkeit galt allen, die aus dieser Region geflüchtet waren

und sobald die Lage es erlaubte, aus dem Sudan oder aus Zaire in ihre Dörfer zurückkehrten. Das IKRK half ihnen bei der Wiederaufnahme eines normalen Lebens und verteilte ausser den bereits weiter oben genannten Hilfsgütern landwirtschaftliche Geräte und Saatgut. Es unterstützte ausserdem die Vertriebenen, die im Lande geblieben waren, und in geringerem Umfang auch die an Ort und Stelle verbliebenen Einwohner, die Plünderungen zum Opfer gefallen waren oder sich infolge der unsicheren Lage nicht mehr den täglichen Bedarf beschaffen konnten.

Im Norden Zaires wurden von der Delegation des IKRK in Kinshasa und von den in Arua tätigen Delegierten Missionen durchgeführt, um die Bedürfnisse der ugandischen Flüchtlinge zu erkunden. Dank der Anwesenheit anderer humanitärer Organisationen war eine Hilfsaktion zugunsten dieser Personen nicht erforderlich; nur einige Arznei-Sortimente wurden von «Médecins sans frontières» verteilt.

Im Westnilgebiet wurden im ersten Halbjahr etwa 100 000 Personen in den Distrikten Arua und Moyo unterstützt. Seit dem Monat August bis Ende des Jahres blieb der Tätigkeitsbereich des IKRK auf den Süden des Distrikts Arua begrenzt; zu den weiter nördlich gelegenen Gebieten bestand aus Sicherheitsgründen kein Zugang; daher konnten bei dieser Hilfsaktion nur ungefähr 50 000 Personen betreut werden.

Ausserdem kamen 10 000 Familien, die in dem Gebiet von Mubende und in der Nähe der Hauptstadt Opfer von Gewaltakten geworden waren, in den Genuss der Hilfsaktionen.

Für diese Tätigkeit zugunsten der Opfer der Ereignisse wurde 1981 ein Betrag von 1 228 354 Schweizer Franken aufgewendet. Das IKRK erhielt Lebensmittel von CARE sowie Hilfsgüter von verschiedenen Seiten, Spenden der Organisationen der Vereinten Nationen, die sich nach den Ereignissen im Juni zurückgezogen hatten. Die Verteilung der Hilfsgüter wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und Missionaren durchgeführt.

Medizinische Hilfstätigkeit

IN DEN HAFTSTÄTTEN. — Während des ganzen Jahres bemühte sich das IKRK, die unzulängliche medizinische Versorgung und die hygienischen Bedingungen in den Haftanstalten, die zum Tod mehrerer Häftlinge führten, zu verbessern. In allen vom IKRK besuchten Gefängnissen wurden regelmässig die notwendigsten Medikamente sowie Sanitätsmaterial nach den Empfehlungen eines Fachmanns für Hygiene verteilt, den das IKRK in die Haftstätten entsandt hatte. Ein zahnmedizinisches Programm gelangte ebenfalls in fünf Gefängnissen unter der Leitung des IKRK zur Durchführung.

Ende Juni wurde der Delegation in Kampala ein Arzt und später eine Krankenschwester zugeteilt, um den Gesundheitszustand der Häftlinge und die Ernährungslage in den Gefängnissen besser verfolgen zu können. Diese Gruppe führte ärztliche Untersuchungen durch und gab den Gesundheitsbeauftragten der Gefängnisse Hinweise zur Behandlung der wichtigsten Krankheiten.

IN DEN VON KRIEGSHANDLUNGEN BETROFFENEN GEBIETEN. — Das IKRK liess 25 Krankenanstalten (Spitäler und Ambulanzstationen der Regierung oder der Missionen) im Westnilgebiet Hilfe zukommen; es stellte Medikamente bereit, führte in schwierigen Fällen ärztliche Untersuchungen durch und nahm Evakuierungen aus sanitären Gründen vor; es trug zur Neubelebung von Polikliniken und zur Schaffung von sieben ernährungsphysiologischen Zentren im Distrikt Arua bei.

Die Delegierten des IKRK in Arua arbeiteten eng mit den Ärzten anderer humanitärer Organisationen an Ort und Stelle zusammen. Als Ende September alle ausländischen medizinischen Teams den Distrikt Arua nach den Ereignissen in Ombachi verlassen hatten, unterstützten ein Arzt und eine Krankenschwester des IKRK die Mitarbeiter der Subdelegation in Arua bis Ende des Jahres.

Die Kosten der medizinischen Hilfstätigkeit in Uganda beliefen sich 1981 auf 508 430 Schweizer Franken.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchbüros in Kampala ist auf die Ereignisse in Uganda seit 1979 sowie auf den Abbruch der Verbindungen zwischen der Hauptstadt und der Westnilprovinz infolge der Verschlechterung der allgemeinen Lage in diesem Gebiet zurückzuführen.

Das Suchbüro in Kampala registrierte systematisch alle besuchten Häftlinge, alle von einer Haftanstalt in eine andere verlegten Häftlinge sowie alle freigelassenen Häftlinge. Es befasste sich mit der Suche nach den Familien der Häftlinge, vor allem derjenigen, die aus der Westnilprovinz stammen, und vermittelte Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Familien; da Familienbesuche in den Gefängnissen nicht erlaubt waren, stellte die Möglichkeit, Rotkreuzbotschaften auszufüllen und zu erhalten, eine wichtige Hilfe für die Gefangenen dar. 1981 wurden durch das Suchbüro in Kampala nicht weniger als 25 000 Familiennachrichten ausgetauscht.

Das Suchbüro übernahm auch die Registrierung von Personen, die Opfer der Wirren in verschiedenen Regionen geworden waren sowie der Verschollenen, um den Behörden diese Fälle zu unterbreiten. Ein grosser Teil dieser Tätigkeit betraf die Westnilprovinz und beruhte auf Suchanträgen der Häftlinge oder der Flüchtlinge, die sich in Kenia oder im Sudan befanden. 1981 hat das Suchbüro in Kampala etwa 2000 Suchanträge behandelt, die Hälfte davon mit Erfolg.

Zur Durchführung dieser verschiedenen Aktivitäten wurde in der Subdelegation in Arua ein weiteres Suchbüro eröffnet. Im August konnte in Aru, im Norden Zaires, wo zahlreiche Flüchtlinge aus Uganda Zuflucht gefunden hatten, eine Kontaktstelle eingerichtet werden. Ausserdem arbeitete das Suchbüro in Kampala eng mit dem Suchdienst in Nairobi und Khartum zusammen, wobei der letztere im Süden des Sudans eine Kontaktstelle für die ugandischen Flüchtlinge unterhielt. Das Suchbüro wurde von dem Ugandischen Roten Kreuz und von den «Verona Fathers» bei seiner Arbeit unterstützt.

Andere Länder

KENIA

In Kenia hat die Delegation des IKRK ihre Tätigkeit fortgesetzt. Sie diente hauptsächlich als logistischer Ausgangspunkt für Hilfsaktionen in Uganda. Die Delegation befasste sich weiterhin mit der Suche nach Personen aufgrund von Suchanträgen aus verschiedenen afrikanischen und europäischen Ländern und mit der Vermittlung von Familienbotschaften, unter aktiver Mitarbeit der IKRK-Delegationen in Kampala und Khartum; die Tätigkeit des Suchbüros in Nairobi betraf zu einem erheblichen Teil Staatsbürger Ugandas; das Suchbüro stellte die Verbindung zwischen nach Kenia oder in Drittländer geflüchteten Personen und ihren in Uganda verbliebenen, bzw. in Gefängnissen inhaftierten Familienmitgliedern her. Die Delegierten in Nairobi hielten ferner in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft mehrere Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz vor Mitgliedern der kenianischen Polizei und vor Gefängnisbeamten.

TANZANIA

Das IKRK befasste sich mit dem Schicksal von über 20 Personen, die infolge des Konflikts mit Uganda in Tansania in Haft gehalten wurden und nicht im Rahmen der Rückführungsaktion im März 1980 (siehe Tätigkeitsbericht 1980, Seite 16) nach Uganda verlegt worden waren. Ein Mitglied der Delegation des IKRK in Kampala besuchte sie im September in dem tansanischen Gefängnis Rwan Rumba. Das IKRK hat mit dem HCR Verbindung aufgenommen, das im Einverständnis mit den tansanischen Behörden versucht, Aufenthaltsländer für diese Häftlinge zu finden.

Zentral- und Westafrika

Westsahara

Das IKRK hat die Entwicklung des Konflikts in der Westsahara genau verfolgt und die seit 1975 im Rahmen der Genfer Abkommen ausgeübten Tätigkeiten zugunsten der Betroffenen, insbesondere der Kriegsgefangenen, weitergeführt. So wurde es mehrfach bei den marokkanischen Behörden sowie bei der Polisario vorstellig, um eine Genehmigung zur Wiederaufnahme der Besuche in den Haftstätten beider Parteien zu erhalten. Hinsichtlich der Gefangenen, die sich in mauretanischer Hand befanden, teilte das Mauretanische Rote Kreuz dem IKRK mit, dass sich seit 1980 kein der Polisario angehörender Gefangener mehr in Mauretanien befinde (das IKRK hatte diese Gefangenen 1979 und 1980 besucht).

Da seine verschiedenen Vorstöße keine Erfolge zeitigten und die militärischen Aktivitäten sich im Lauf des Herbstes verstärkten, unternahm das IKRK Ende 1981 erneut Schritte bei allen beteiligten Parteien, um sie an die Verpflichtung zur Anwendung der Genfer Abkommen zu erinnern. In diesem Zusammenhang richtete das IKRK an König Hassan II. von Marokko einerseits und an den Generalsekretär der Polisario, Mohamed Abdel Aziz, andererseits das Angebot, die Kriegsgefangenen zu besuchen und wenn nötig einen Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Familien zu organisieren.

Zu erwähnen ist, dass die XXIV. Internationale Rotkreuzkonferenz in Manila nach Anhörung des Tätigkeitsberichts des IKRK eine Entschliessung angenommen hat, in der alle beteiligten Parteien aufgefordert werden, dem IKRK seine Tätigkeit zugunsten aller Opfer des Westsahara-Konflikts zu ermöglichen.

Gefangene in der Hand der Marokkaner

Infolge der fast ausweglosen Lage, in der sich das IKRK seit mehreren Jahren in diesem Teil Afrikas befindet, konnten weder die algerischen Gefangenen noch die Angehörigen der Polisario, die sich in marokkanischer Hand befinden, im Jahre 1981 besucht werden (der letzte Besuch von 99 algerischen Gefangenen fand 1978 statt). Der Zentrale Suchdienst des IKRK konnte den algerischen Gefangenen jedoch über den algerischen und den marokkanischen Roten Halbmond 94 Briefe und 626 Päckchen ihrer Angehörigen übermitteln. Nach einjähriger Unterbrechung konnten die algerischen Gefangenen ihren Familien auch wieder antworten, und dem IKRK wurden 250 Botschaften zur Weiterleitung nach Algerien übergeben.

Gefangene in der Hand der Polisario

Das IKRK erhielt ebenfalls keinen Zugang zu den marokkanischen und mauretanischen Gefangenen, die es zum Teil 1976 besucht hatte. Der Mauretanische Rote Halbmond teilte dem IKRK mit, dass die Polisario 100 mauretanische Gefangene befreit habe. Auf Ersuchen Marokkos und in seiner Rolle als neutraler Vermittler wandte sich das IKRK an die Polisario, um die Freilassung mehrerer marokkanischer Gefangener zu beschleunigen, nachdem die Polisario sich für diese Massnahme entschieden und diese öffentlich bekanntgegeben hatte. Dennoch waren 1981 keine konkreten Ergebnisse zu verzeichnen.

Ferner stellte das IKRK dem «Roten Halbmond der Saharais» 18 neue Anfragen, die marokkanische Gefangene betreffen, zu; es hat bisher nur eine Antwort erhalten.

Rückführung von 48 südkoreanischen Fischern

Am 17. Juni wurden 48 südkoreanische Fischer, die von der Polisario im westafrikanischen Küstengebiet aufgegriffen worden waren (einer von ihnen 1979, die übrigen im Sommer 1980), freigelassen und vom «Roten Halbmond der Saharais» drei Delegierten des IKRK übergeben. Sie wurden

nach Algier verbracht, wo sie mit einem eigens zu diesem Zweck vom IKRK gecharterten Flugzeug noch in der gleichen Nacht nach Zürich transportiert wurden. Dort nahmen Vertreter ihres Landes sie in Empfang.

Medizinische Hilfe in Mauretanien

Das IKRK beteiligte sich an dem Projekt zur Schaffung eines Rehabilitationszentrums für Invalide des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (EPVN) in Nouakchott; es stellte Maschinen und Handwerkszeug im Wert von 75 580 Schweizer Franken zur Verfügung und übernahm auch die Transportkosten (siehe Tätigkeitsbericht 1980, Seite 24).

Tschad

Mitte Dezember 1980 entsandte das IKRK nach zwei-monatiger Abwesenheit angesichts der militärischen Lage in N'Djamena — wo die Übergangsregierung der Nationalen Union (GUNT) die Kontrolle übernommen hatte — ein Team von fünf Delegierten zur Einschätzung der Bedürfnisse auf dem Gebiet des Schutzes und der Hilfe, die durch die bewaffneten Konflikte Ende 1980 entstanden waren, und zur Verteilung der ersten Hilfsgüter (siehe Tätigkeitsbericht 1980, Seite 20) in den Tschad. Die Hilfstätigkeit gehörte 1981 in der Tat zu den wichtigsten Aufgaben des IKRK im Tschad, wobei der medizinischen Betreuung Vorrang eingeräumt wurde. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass das IKRK einen Teil seiner Aktionen zusammen mit dem Tschadischen Roten Kreuz durchführte, das am 7. Februar 1981 seine Arbeit wiederaufnahm.

Während der drei ersten Monate des Jahres konnte das IKRK von Kousseri, Kamerun, aus nur für die Hauptstadt tätig sein. Nach der Wiedereröffnung seiner Delegation in N'Djamena am 1. März 1981 bemühte es sich um eine Ausdehnung seiner Tätigkeit auf andere Teile des Landes. Drei Missionen zur Einschätzung der Bedürfnisse auf medizinischem und sanitärem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung und der Personensuche wurden organisiert: die erste Ende März im Süden des Landes (im Gebiet von Bongor, Moundou und Sahr), die zweite im Mai im Zentrum des Landes (in der Gegend von Bokoro, Bitkine, Aboudeïa, Mongo und Am Timam) und die dritte im Juni im Westen und Norden des Tschad (Gebiet am Tschadsee und in den Provinzen Kanem und des BET (= Borkou-Ennedi-Tibesti)). Im Verlauf dieser Missionen wurden medizinische Hilfsgüter und Lebensmittel verteilt. Ganz allgemein war festzustellen, dass nicht Notprogramme, sondern Entwicklungsprogramme zur Deckung der vorhandenen Bedürfnisse geeignet sind.

Daher wurde die Hilfstätigkeit des IKRK Ende Juli von anderen Wohlfahrtsorganisationen übernommen. Das IKRK führte lediglich ein Rehabilitationsprogramm für Kriegsinvaliden weiter. Da die Lage keine Schutztätigkeit erforderte, schloss das IKRK am 6. Oktober seine Delegation. Ein Physiotherapeut verblieb im Auftrag des IKRK im Tschad.

Schutztätigkeit

Nach ihrer Rückkehr in den Tschad befasste sich die Delegation des IKRK mit der Frage der Kriegsgefangenen im Zusammenhang mit der Wiedereroberung N'Djamenas durch die bewaffneten Streitkräfte des GUNT und dem Rückzug der «Forces armées du Nord» (FAN). Die Regierung des Tschad erklärte Anfang Januar, dass sich keine Gefangenen in ihrer Hand befänden und dass es daher keinen Anlass für eine Schutztätigkeit des IKRK gebe. Dazu ist zu bemerken, dass nach der von der Regierung am 29. Juli ausgesprochenen Amnestie für Untersuchungshäftlinge, Verurteilte und in politischem Exil befindliche Personen 16 den FAN angehörende Gefangene am 4. August in Gegenwart des IKRK aus dem «Lager des 13. April» in N'Djamena entlassen wurden; die Behörden bestätigten damals, dass sich ausser Strafgefangenen keine Häftlinge mehr in ihren Lagern und Gefängnissen befänden.

Auf der Seite der FAN («Forces armées du Nord») wurde keinerlei Schutztätigkeit durchgeführt. Obwohl diese dem Besuch des IKRK im Prinzip zugestimmt hatten, beantworteten sie das Ersuchen des IKRK (Erstellen von Namenslisten und Rücksendung der Gefangenschaftskarten) betreffend die Gefangenen, die sich laut ihren eigenen Angaben in ihrer Hand befanden, nicht.

Das IKRK versuchte ausserdem die Rückkehr der früheren Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aus dem BET (Borkou-Ennedi-Tibesti) zu verfolgen, die gemäss den im August 1979 abgeschlossenen Abkommen von Lagos und den vom Präsidenten des GUNT im März angekündigten Freilassungsmassnahmen entlassen worden waren und sich auf dem Weg in den Süden des Landes, aus dem sie herstammten, befanden. Das IKRK registrierte ferner systematisch alle Gefangenen, die über N'Djamena weitergeleitet wurden; es konnte so der Regierung des Tschad vor seinem Rückzug eine Liste von etwa 350 Gefangenen überreichen, von denen jede Spur fehlte, damit die Suchtätigkeit im Interesse der Familien weitergeführt werde. Das IKRK konnte keine Listen der Gefangenen aufstellen, die aus anderen Verwaltungsbezirken zurückkehrten, weil es aufgrund der Ereignisse nicht möglich gewesen war, dort eine ständige Aktion durchzuführen.

Das IKRK wurde vor allem zugunsten von zwei Gruppen ehemaliger Gefangener, die noch in Fada und Bao (BET) festgehalten wurden und nicht in den Genuss der Freilassungsmassnahmen gekommen waren, bei den Behörden vorstellig. Die in Fada festgehaltenen Personen konnten sich daraufhin sofort in den Süden begeben, im Gegensatz zu den ehemaligen Gefangenen in Bao, einem nicht von der Regierung kontrollierten Gebiet.

Auf Ersuchen Libyens und mit Zustimmung der tschadischen Behörden war das IKRK als neutraler Vermittler zwischen den kamerunischen und libyschen Behörden hinsichtlich der Leiche eines libyschen Piloten, dessen Flugzeug bei Kousseri im Kamerun abgestürzt war, tätig. Das IKRK übergab die Leiche des Piloten dem libyschen Kommandanten in N'Djamena.

Das IKRK befasste sich ebenfalls mit dem Los der Zivilbevölkerung und sah sich veranlasst, immer wieder daran

zu erinnern — vor allem nach dem Wiederaufflackern der Feindseligkeiten im Osten des Landes im Monat September — dass die Zivilbevölkerung zu schonen ist.

Medizinische Hilfstätigkeit

Seit Beginn des Jahres wurden entsprechend den festgestellten Bedürfnissen wiederholt die wichtigsten Medikamente, Verbandzeug und medizinische Hilfsgüter in den beiden Spitälern und in allen Ambulanzstationen in N'Djamena verteilt. Das IKRK versorgte weiterhin die dem Ministerium für Gesundheit und Sozialwesen unterstellten Sozialzentren (vor allem zur Unterstützung der Aktion zum Schutz von Mutter und Kind) sowie die Katholische Mission, die Lepra-Station und das Tschadische Rote Kreuz. Auch ausserhalb der Hauptstadt wurden im Rahmen von drei Hilfsgütertransporten in den Süden, in die Landesmitte und in den Norden des Tschad sowie anlässlich der Mission in Abéché medizinische Hilfsgüter und Medikamente an die Verantwortlichen der Spitäler und an verschiedene Sanitätsorganisationen der Präfekturen und Unterpräfekturen verteilt. In Moundou förderte das IKRK die Schaffung einer regionalen Apotheke zur Verbesserung der Versorgung dieser Region mit Medikamenten.

Auf Bitten des Gesundheitsministeriums prüfte das IKRK auch die Frage der Kriegsinvaliden. Nachdem es einen Spezialisten an Ort und Stelle entsandt hatte, beschloss das IKRK, die in diesem Bereich von einem Geistlichen der Katholischen Mission von Kabalaye in N'Djamena unternommene Tätigkeit mit beschränkten Mitteln zu unterstützen: es beteiligte sich am Kauf von Material und stellte ab Mitte September einen Physiotherapeuten zur Verfügung. Ende des Jahres waren mehr als dreissig Patienten mit Prothesen ausgestattet worden.

1981 lieferte das IKRK medizinische Hilfsgüter im Werte von 544 330 Schweizer Franken. Dazu gehört das Material für die orthopädische Werkstatt der Katholischen Mission im Wert von 82 250 Schweizer Franken.

Hilfsgüter

Das IKRK verteilte vor allem Lebensmittel in den Sozialzentren der Hauptstadt, die regelmässig versorgt wurden; dadurch war es möglich, die ärmsten Schichten der Zivilbevölkerung zu unterstützen. So wurden im Rahmen der Schutztätigkeit für Mutter und Kind an 5000 bedürftige Mütter (die etwa 30000 Empfänger vertraten) Getreide, Öl und Milch verteilt. Ältere, invalide oder bedürftige Menschen erhielten in diesen Sozialzentren ebenfalls eine Lebensmittelhilfe. Das IKRK widmete der Ernährung der Kinder besondere Aufmerksamkeit; da die Zahl der an Unterernährung leidenden Kinder ständig zunahm, wurde im Juli ein Sonderprogramm in den Sozialzentren eingeleitet: mehrmals wöchentlich wurde Essen ausgegeben; die Mütter wurden in Ernährungsfragen unterrichtet; das IKRK stellte Lebens-

mittel und Geld für den Kauf von proteinhaltiger Nahrung für diese Mahlzeiten zur Verfügung. Auch die Lepra-Station erhielt regelmässig eine Lebensmittelhilfe. Während eines begrenzten Zeitraums verteilte das IKRK Lebensmittel an das Personal der Spitäler und Ambulanzstationen, an die Kranken des Zentralspitals, an die Katholische Mission für Sozialfälle, an ehemalige Kriegsgefangene in den Durchgangslagern in N'Djamena, an die Mitarbeiter des Ministeriums für Gesundheit und Sozialwesen und an die Angestellten der Stadtverwaltung, die die Strassen reinigten und die Leichen bargen.

Ausserhalb von N'Djamena verteilte das IKRK Nahrungsmittel an die Ortsverbände des Tschadischen Roten Kreuzes für die Zivilbevölkerung der besuchten Gebiete. Die Lebensmittel waren vom Welternährungsprogramm PAM, von der französischen Regierung, vom Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland und vom «Catholic Relief Service» zur Verfügung gestellt worden. Das IKRK hat seine Lebensmittel-Hilfsaktion Ende Juli abgeschlossen. Diese Aufgabe wurde von PAM und der AICF (Internationale Hilfsaktion gegen den Hunger) übernommen.

Das IKRK bemühte sich auch um die Verbesserung der sanitären Bedingungen in der Hauptstadt. Es förderte die Reinigungsarbeiten durch die Bereitstellung von Material und Geräten, von Desinfektionsmitteln sowie von Nahrungsmitteln für die Arbeiter und liess im Bedarfsfall Fahrzeuge aus. So fand im März eine Aktion zur Reinigung der Strassen und Märkte N'Djamenas mit dem technischen Beistand der Stadtverwaltung statt. Eine weitere Reinigungsaktion wurde im Mai mit der Hilfe von 54 Freiwilligen des Tschadischen Roten Kreuzes im Zentralspital durchgeführt.

Eine Sonderaktion wurde zugunsten der Leprakranken eingeleitet, deren Dorf in der Nähe von Chagoua, einem Vorort von N'Djamena, zuerst bombardiert und dann geplündert worden war. Das IKRK schaffte mit Zelten ein Obdach für die Leprakranken, reinigte in einer ersten Phase die Brunnen und reparierte die sanitären Anlagen; dank einer privaten Spende für die Leprakranken konnte das IKRK die Wohnstätten wieder aufbauen. Am 29. Juni zogen die Leprakranken und ihre Familien wieder in ihr Dorf ein. Diese Spende ermöglichte dem IKRK ferner, sich an dem Wiederaufbau der Lepra-Station von Abéché zu beteiligen.

1981 verteilte das IKRK im Tschad 1058 Tonnen Hilfsgüter (davon 1050 Tonnen Lebensmittel) im Wert von fast zwei Millionen Schweizer Franken.

Suchdienst

Das Suchbüro in N'Djamena hat sich insbesondere mit dem Schicksal der ehemaligen Gefangenen und ihrer Freilassung beschäftigt, sowohl bei der Beförderung der Hilfsgüter in die verschiedenen Teile des Landes oder in N'Djamena selbst, wo es die in Durchgangslagern befindlichen Gefangenen registrierte. Es fand auf diese Weise die Spur von 75% der ehemaligen Gefangenen aus dem BET.

In geringerem Ausmass als zuvor führte es die Suche nach Verschollenen auf der Grundlage von Suchanträgen der Flüchtlinge in Kamerun und im Sudan durch.

Zaire

Die wichtigste Aufgabe des IKRK in Zaire bestand in dem Schutz der in zivilen und militärischen Haftstätten festgehaltenen Personen, der mit einer entsprechenden Hilfstätigkeit einherging. Gleichzeitig förderte das IKRK die Kontakte zwischen den Gefangenen und ihren Familien.

Darüber hinaus arbeitete das IKRK auf Ersuchen des Stellvertretenden Ersten Staatskommissars ein Informationsprogramm über das Rote Kreuz für verschiedene Zielgruppen, vor allem für die Jugend, aus. Ein Spezialist wurde im Oktober für eine begrenzte Zeitdauer in die Delegation Kinshasa entsandt. Über dreissig mit Filmvorführungen verbundene Vorträge fanden für Schüler und Studenten statt, über Rundfunk und Fernsehen wurden Informationssendungen ausgestrahlt.

Schutztätigkeit

Mit der Genehmigung zum Besuch aller dortigen Haftstätten hatte das IKRK 1978 seine Schutztätigkeit in der Provinz Shaba aufgenommen. In der Folge konnte es in verschiedenen Verhandlungsphasen Vereinbarungen schliessen, die ihm den Zugang zu allen Haftstätten ermöglichten, die dem Justizministerium, den bewaffneten Streitkräften (Militärgefängnisse, Polizeikerker, usw.) und dem Sicherheitsdienst unterstehen. Für jeden Besuch musste jedoch ein spezieller Antrag bei den Behörden eingereicht werden.

Von Januar bis September 1981 besuchten die Delegierten des IKRK in der Hauptstadt Zaires etwa zehn Haftstätten — einige davon mehrmals — nämlich das Zivilgefängnis Malaka, Militärgefängnisse und Haftstätten des Sicherheitsdienstes. Im Mai fanden Besuche in elf Militärhaftanstalten und im «Centre national de recherches et d'investigations» (CNRI) in Shaba statt (die letzten Besuche gingen auf August 1980 zurück). Dabei erhielt das IKRK jedoch keine Gelegenheit, die dem Justizministerium unterstehenden Haftstätten in dieser Provinz aufzusuchen. In dem im Osten Zaires liegenden Gebiet Kivu traten bei dem ersten Besuch der IKRK-Delegation im Juni Schwierigkeiten auf, die dazu führten, dass die Delegation keinen Zutritt zu allen Haftstätten erhielt, mit Ausnahme von zwei dem CNRI unterstehenden Kerkern. Im Lauf einer weiteren Mission konnten im September 7 Haftstätten der bewaffneten Streitkräfte, des CNRI und des Justizministeriums besucht werden. 1981 hatte das IKRK Zugang zu ca. 4620 Häftlingen.

Im Rahmen der Schutztätigkeit des IKRK in Zaire unternahm der Delegierte für das Häftlingswesen im Januar eine Mission, die vor allem zum Ziel hatte, den wiederholten Besuch in bestimmten Haftstätten zu erwirken. Dieser Delegierte führte ausserdem eingehende Gespräche mit dem Direktor des Gefängniswesens in Zaire, als dieser im Februar einen Besuch beim Hauptsitz des IKRK abstattete. Ende Juni begab sich der Delegierte für das Häftlingswesen in Begleitung der für Zentral- und Westafrika verantwortlichen

Delegierten erneut nach Zaire, um an der ersten Besuchsreihe in Kivu teilzunehmen (siehe weiter oben). Bei dieser Gelegenheit erörterten die Delegierten des IKRK mit den Behörden Zaires ganz allgemein die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem IKRK verbessert werden könne. Sie führten Gespräche mit dem Ersten Staatskommissar, Nsinga Uduu, dem Stellvertretenden Ersten Staatskommissar und Staatskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Bomboko Lokumba, dem Staatskommissar für das Justizwesen, Inonga Lokonga l'Ome, sowie mit dem Generalstaatsanwalt der Republik Zaire und dem Generalverwalter des CNRI. Nachdem sie u.a. um die Bewilligung ersucht hatten, tatsächlich zu allen Haftstätten Zugang zu erhalten und die Besuche zu wiederholen, nahmen sie die Absicht der Regierung Zaires zu einer engen Zusammenarbeit mit dem IKRK einerseits und andererseits auch ihre Bereitschaft zur Kenntnis, dem IKRK den Zugang zu allen Haftstätten gemäss den ihm eigenen Kriterien zu gestatten. Ab Oktober und bis Ende des Jahres zeigten sich jedoch neue Schwierigkeiten, die das IKRK an der Erfüllung seiner Aufgabe hinderten.

Nach der Verhaftungswelle im Oktober forderte das IKRK eine Liste der neuen Häftlinge sowie die Angabe der Haftstätten an, in welchen sich diese Personen befinden, damit die Familien über das Schicksal ihrer Angehörigen informiert werden können. Ende Dezember war noch keine Antwort auf diese Anfrage eingegangen.

Daher richtete das IKRK ein Memorandum an den Ersten Staatskommissar, in dem eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit der Regierung Zaires gegeben wird.

Medizinische Hilfstätigkeit und Hilfsgüter

Parallel zu seiner Schutztätigkeit führte das IKRK eine Hilfsaktion zugunsten der Häftlinge durch. Es verteilte Wolldecken, Freizeitmaterial und Artikel für die Körperpflege, Kleidung und Nahrungsmittel. Es versorgte die Haftstätten mit Medikamenten und Desinfektionsmitteln und finanzierte in einigen Fällen die Einrichtung der Wasserversorgung. Das IKRK leistete auch den entlassenen Häftlingen und den bedürftigen Familien der Gefangenen Hilfe. Der Gesamtbetrag für die Hilfstätigkeit (einschliesslich der medizinischen Hilfe) zugunsten der Häftlinge und ihrer Familien belief sich auf 56 950 Schweizer Franken.

Suchdienst

Das Suchbüro, das in der Delegation Kinshasa im November 1980 eröffnet wurde, registrierte systematisch die besuchten Häftlinge und sorgte für die Verbindung zwischen den Inhaftierten und ihren Familien: Nachforschung nach den Familien, um sie über die Verhaftung ihrer Angehörigen zu informieren und Übermittlung von Rotkreuzbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Familien.

Auf der Grundlage von Suchanträgen der Familien stellte das Suchbüro in Kinshasa überdies Nachforschungen nach

Personen an, die nach den Ereignissen in der Provinz Shaba in den Jahren 1977 und 1978 verschollen waren, nach Flüchtlingen aus Zaire, die man in Angola vermutete, und nach Flüchtlingen aus Angola, die sich in Zaire befanden. Ausserdem wurde eine Aktion zugunsten der ugandischen Flüchtlinge in Ober-Zaire durchgeführt (siehe Kapitel «Uganda» dieses Tätigkeitsberichts).

Andere Länder

GAMBIA

Nach dem versuchten Staatsstreich vom 29. Juli suchten die Behörden und das Rote Kreuz von Gambia am 3. August um eine medizinische Notaktion des IKRK nach.

Ein Arzt-Delegierter und ein Delegierter für Hilfsgüter wurden nach Gambia entsandt, um die dortigen Bedürfnisse einzuschätzen; sie brachten eine erste Sendung von Medikamenten und Verbandstoffen mit. Weitere medizinische Hilfsgüter und diverse andere Artikel wurden in Dakar in Zusammenarbeit mit dem Senegalesischen Roten Kreuz gekauft, mit dessen Unterstützung diese Hilfsgüter dann rasch nach Gambia transportiert werden konnten. Da bereits andere Hilfsorganisationen an Ort und Stelle waren und bei der Einschätzungsmission keine Bedürfnisse festgestellt wurden, die durch die örtlichen Möglichkeiten nicht befriedigt werden konnten, setzte das IKRK seine Hilfstätigkeit nicht fort.

Es befasste sich jedoch mit der Lage der Personen, die nach dem versuchten Staatsstreich in Haft genommen worden waren. Ende August wurde erneut eine Mission entsandt mit dem Ziel, von den Behörden eine Genehmigung für den Besuch dieser Häftlinge zu erhalten; ein Dienstangebot des Präsidenten des IKRK, das an Staatschef Sir Dawda Jawara gerichtet war, wurde Aussenminister Lamin Kiti Jabang übergeben. Da keine Antwort der Behörden Gambias eintraf, entsandte das IKRK Ende September einen Delegierten nach Banjul; man informierte ihn mündlich über die offizielle Haltung der Regierung, wonach das IKRK den Häftlingen keine Besuche abstatten dürfe, solange diese sich in Untersuchungshaft befänden.

Erneute Schritte wurden im November unternommen; es wurden jedoch bis Ende des Jahres keine Ergebnisse erzielt.

Ferner unterrichtete das IKRK die Behörden Gambias von seinen Besorgnissen hinsichtlich des Missbrauchs des Rotkreuzzeichens bei dem versuchten Staatsstreich.

GHANA

Auf Ersuchen des Gesundheitsministeriums Ghanas gewährte das IKRK medizinische Hilfe zugunsten der Opfer der Ereignisse, die im Juni im Norden des Landes ausgebrochen waren. Drei Tonnen Medikamente und Verbandmaterial wurden von einem Delegierten des IKRK überbracht und dem Roten Kreuz von Ghana übergeben.

Anlässlich seines Besuchs in der Schweiz wurde der Präsident der Republik Ghana, Dr. Hilla Limann, am 22. Oktober am Hauptsitz des IKRK empfangen.

RUANDA

Der Delegierte für das Häftlingswesen und die verantwortliche Mitarbeiterin für Zentral- und Westafrika weilten vom 12. bis 21. Juni in Ruanda. Sie führten Gespräche mit Justizminister Charles Nkurunziza, Gesundheitsminister Dr. Ildephonse Musafili, der Ehrenpräsidentin des Roten Kreuzes von Ruanda und Gattin des Staatschefs, A. Habyarimana, und mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes von Ruanda, Dr. Kamilindi.

Die Delegierten des IKRK schnitten die Frage der offiziellen Anerkennung des Roten Kreuzes von Ruanda durch das IKRK an. Sie sprachen über die verschiedenen Tätigkeiten dieser Gesellschaft und besichtigten einige ihrer Schöpfungen. Am Ende dieser Mission beschloss das IKRK, dem Roten Kreuz von Ruanda den Betrag von 15 000 Schweizer Franken für die Ausstattung eines Waisenhauses zur Verfügung zu stellen.

Die Delegierten behandelten ferner die Frage der Besuche der Haftstätten durch das IKRK (die letzten Besuche dieser Art hatten 1976 stattgefunden). Die Behörden von Ruanda

genehmigten zwar den Zutritt zu allen Haftstätten, äusserten jedoch Vorbehalte — aufgrund der örtlichen Gesetzgebung — hinsichtlich der Besuche bei Sicherheitshäftlingen in der Vernehmungsphase; die Bewilligung für diese Besuche kann nur vom Staatschef erteilt werden. Daraufhin richtete der Präsident des IKRK ein entsprechendes Gesuch an den Staatspräsidenten. Nachdem dann einige Sicherheitshäftlinge verurteilt worden waren, unternahm das IKRK im Dezember erneute Schritte beim Botschafter Ruandas in Bonn; in einem Memorandum legte es die für solche Besuche bei der Institution übliche Verfahrensweise dar.

BURUNDI

Der Delegierte für das Häftlingswesen und die Verantwortliche für Zentral- und Westafrika führten vom 22. bis 27. Juni eine Mission in Burundi durch, um erneut Verbindung mit den dortigen Behörden und dem nationalen Roten Kreuz aufzunehmen. Sie trafen mit Justizminister Laurent Nzeyimana und mehreren führenden Persönlichkeiten des Aussenministeriums zusammen. Sie überreichten den Behörden ein Dienstangebot, um erneut alle Haftstätten des Landes nach dem üblichen Verfahren des IKRK (die letzten Besuche hatten 1977 stattgefunden) zu besuchen. Die Behörden Burundis erteilten grundsätzlich ihre Zustimmung.

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE
HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1981***

AFRIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung, Invalide	2 531,3	7 401 350	237 410	7 638 760
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung, Invalide	1 203,4	3 826 470	120 000	3 946 470
Botswana.	Flüchtlinge	—	—	2 500	2 500
Gambia	Nationale Rotkreuzgesell- schaft, Zivilbevölkerung	3,2	8 840	12 590	21 430
Ghana	Gesundheitsministerium, Zivilbevölkerung	—	—	12 220	12 220
Mauretanien	Kriegsversehrte	—	—	75 580	75 580
Moçambique.	Flüchtlinge	—	—	135 940	135 940
Ruanda.	Nationale Rotkreuzgesell- schaft, Zivilbevölkerung	—	15 000	—	15 000
Somalia	Nationale Rotkreuzgesell- schaft, Zivilbevölkerung	—	—	7 090	7 090
Südafrika.	Häftlinge u. Familien	117,1	226 030	6 970	233 000
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung	3 384	9 447 860	223 200	9 671 060
Tschad	Vertriebene Zivilbevölkerung	1 058,1	1 905 690	544 330	2 450 020
Uganda.	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge	609,1	2 328 060	508 430	2 836 490
Zaire	Häftlinge u. Familien	3,4	35 100	21 850	56 950
INSGESAMT.		8 909,6	25 194 400	1 908 110	27 102 510

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe an die Nationalen Gesellschaften, der Hilfe an die Häftlinge und ihre Familien und der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.